

JAHRESBERICHT 2011



PM

Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 6

Jahresbericht 2011

1. EINLEITUNG	4
2. BESTAND AN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND ARBEITSLOSEN	5
2.1 BEDARFSGEMEINSCHAFTEN	5
2.1.1 ANZAHL DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN UND DARIN LEBENDE PERSONEN	5
2.1.2 REGIONALE VERTEILUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN.....	8
2.1.3 BESCHÄFTIGTE PERSONEN MIT LEISTUNGSANSPRUCH.....	9
2.2 ARBEITSLOSE	11
2.2.1 ANZAHL DER ARBEITSLOSEN IM RECHTSKREIS SGB II	11
2.2.2 ARBEITSLOSENQUOTE	12
2.3 EIN- UND AUSPENDLER	13
3. INTEGRATION IN ARBEIT	15
3.1 INTEGRATIONSQUOTE	15
3.2 NACHHALTIGE INTEGRATIONEN	16
3.3 SANKTIONEN	17
4. GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE	17
4.1 ERSTANTRÄGE UND FOLGEANTRÄGE	17
4.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT (KDU)	19
4.2.1 NEUORDNUNG DER GESCHÄFTSANWEISUNG KDU	19
4.2.2 KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH ART DER UNTERKUNFT	20
4.3 WIDERSPRÜCHE UND KLAGEN	21
4.3.1 WIDERSPRÜCHE	21
4.3.2 KLAGEN.....	23
4.4 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN UND STRAFTATEN	25
4.5 ERMITTLUNGSDIENST	26
5. KUNDENZUFRIEDENHEIT	26
5.1 KUNDENBEFRAGUNGEN	26
5.2 SCHRIFTLICHE REAKTIONEN DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN	27
5.2.1 ANZAHL DER KUNDENREAKTIONEN	28
5.2.2 BEARBEITUNGSDAUER	28
5.3 SERVICE CENTER	28
5.4 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	29
5.4.1 INTERNET.....	29
5.4.2 PRESSEARBEIT	29
5.4.3 JUGENDMESSE	29
6. BUDGET	30
6.1 VERWALTUNGSKOSTENBUDGET	30
6.2 INTEGRATIONSBUDGET (BUNDESMITTEL)	30

6.3 INTEGRATIONSBUDGET (KREISMITTEL)	34
6.4 LEISTUNGEN ZUR GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSSUCHEDE	34
<u>7. INTERNES</u>	<u>36</u>
7.1 GEMEINSAME EINRICHTUNG.....	36
7.2 TRÄGERVERSAMMLUNG.....	36
7.3 BEIRAT	37
7.4 GESCHÄFTSFÜHRUNG	38
7.5 INTERNE GREMIEN UND BEAUFTRAGTE	38
7.6 PERSONAL.....	38
7.6.1 PERSONALBESTAND	38
7.6.2 WEITERBILDUNG	39
7.6.3 LEISTUNGSBEZOGENE BEZAHLUNG.....	40
7.7 ZIELERREICHUNG	40
<u>8. ARBEITSSCHWERPUNKTE IM JAHR 2011</u>	<u>41</u>
8.1 AMIGA.....	41
8.2 FALLMANAGEMENT	42
8.3 SAISONARBEIT	43
8.4 PROJEKT STÄRKEN 50+	43
8.5 PROJEKT LUNA	44
8.6 BÜRGERARBEIT	44
8.7 ARBEIT FÜR BRANDENBURG	45
8.8 REGIONALBUDGET	45
8.9 VORBEREITUNG DES ÜBERGANGS ZUR OPTIONSKOMMUNE	46

1. Einleitung

Das Jahr 2011, das siebte Jahr seit Gründung der MAIA im Jahr 2005, war in mehrfacher Hinsicht ein Jahr der Rekorde. Die Zahl der arbeitslosen Arbeitslosengeld II - Empfänger ist erstmals unter die Marke von 5.000 gesunken, die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt erstmals unter 10.000. Alle Kennzahlen zum Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen haben neue Tiefststände erreicht, und der Rückgang gegenüber dem Vorjahr war deutlicher als in den Jahren zuvor. So ist z. B. die Zahl der Personen, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen waren im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 10 % zurückgegangen, das heißt mehr als 1.400 Menschen weniger als im Jahr 2010 waren auf Arbeitslosengeld II (ALG II) angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Arbeitslosenquote in Potsdam-Mittelmark liegt erneut unter dem Bundesdurchschnitt und ist eine der niedrigsten in den neuen Bundesländern.

So erfreulich diese Entwicklung ist, darf darüber nicht vergessen werden, dass weiterhin mehr als 12.000 Menschen im Landkreis Potsdam-Mittelmark hilfebedürftig im Sinne des SGB II waren und dass mehr als 60 Mio. Euro an Sozialleistungen aus dem Bundes- und dem Kreishaushalt für die Existenzsicherung dieser Menschen aufgewandt werden mussten. Die Aufgabe, die Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in das Arbeitsleben zu unterstützen, bleibt auch in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe – auch in Potsdam-Mittelmark. Diese Aufgabe wird vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl der Arbeitslosen nicht leichter, da naturgemäß der Anteil von Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen ansteigt.

Im Jahr 2011 war eine drastische Kürzung der vom Bund für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bereitgestellten Mittel in Höhe von fast 30 % zu verkraften. Insbesondere bei Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes musste vor dem Hintergrund dieser Kürzungen eine empfindliche Absenkung der Zahl der geförderten Stellen in Kauf genommen werden. Betroffen von diesen Kürzungen waren Träger, die Kommunen und Einrichtungen, die als Einsatzstelle öffentlich geförderte Stellen anbieten, aber natürlich auch die Arbeitslosen, die weniger als in den Vorjahren die Chance hatten, eine öffentlich geförderte Stelle zu bekommen. Diese Entwicklung wird teilweise durch das neue Bundesprogramm „Bürgerarbeit“ aufgefangen. Das Konzept der MAIA zur Bürgerarbeit hat sich in hohem Maße bewährt. Von den 726 Teilnehmern konnten 311 Personen eine Stelle am ersten Arbeitsmarkt antreten. Außerdem wurden bis zum Jahresende 159 vom Bund finanzierte Bürgerarbeitsstellen bewilligt.

Der Übergang zur Optionskommune war im gesamten Jahr 2011 ein Arbeitsschwerpunkt in der MAIA. Der Prozess war nach den Prinzipien des Projektmanagements organisiert. Der Übergang zum 01.01.2012 hat im Wesentlichen funktioniert. Eine abschließende Evaluation des Projektes wird im zweiten Quartal vorgenommen, vor allem um aus den Erfahrungen mit der Projektarbeit Schlussfolgerungen für zukünftige Projekte abzuleiten.

Dass vor dem Hintergrund der sinkenden Arbeitsfördermittel, der tendenziell schwerer vermittelbaren Leistungsberechtigten und der zusätzlichen Belastungen durch die Neuorganisation dennoch eine Integrationsquote von 24 %, und damit die höchste Integrationsquote seit Gründung der MAIA, erreicht werden konnte, ist ein Erfolg, der dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA zu verdanken ist.

Bad Belzig, im März 2012

Bernd Schade
Fachbereichsleiter

Die Darstellungen in diesem Bericht geben jeweils den Datenstand Mitte März 2012 wider.

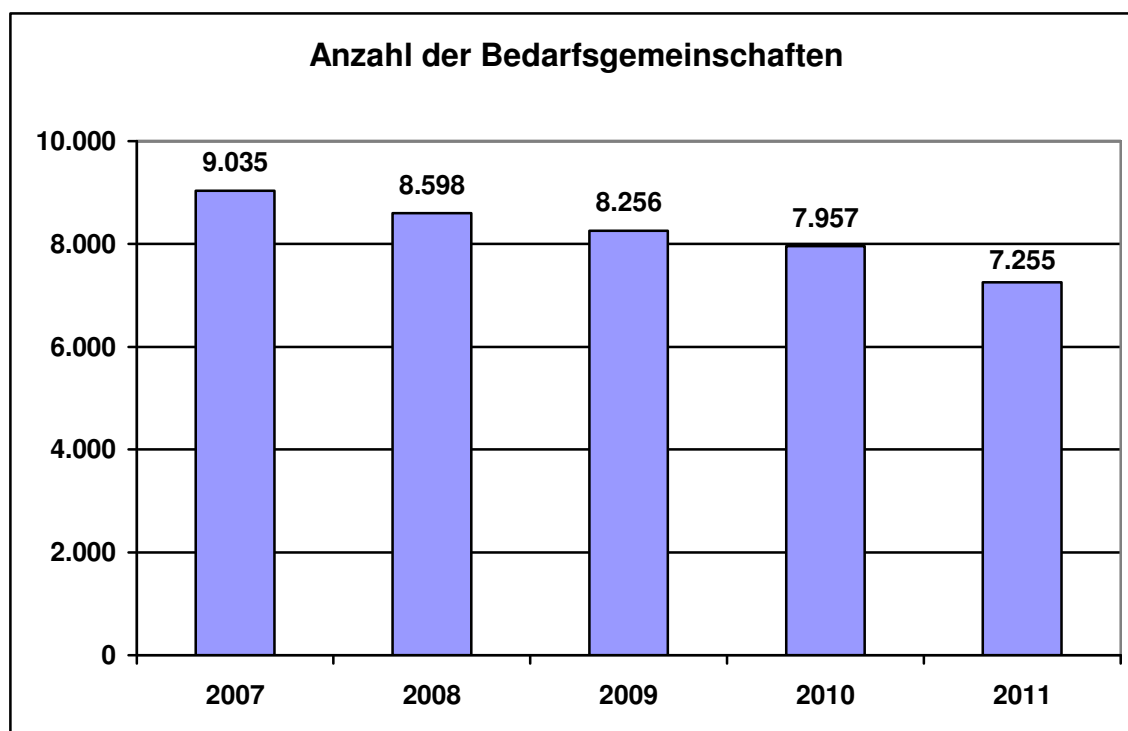
2. Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosen

2.1 Bedarfsgemeinschaften

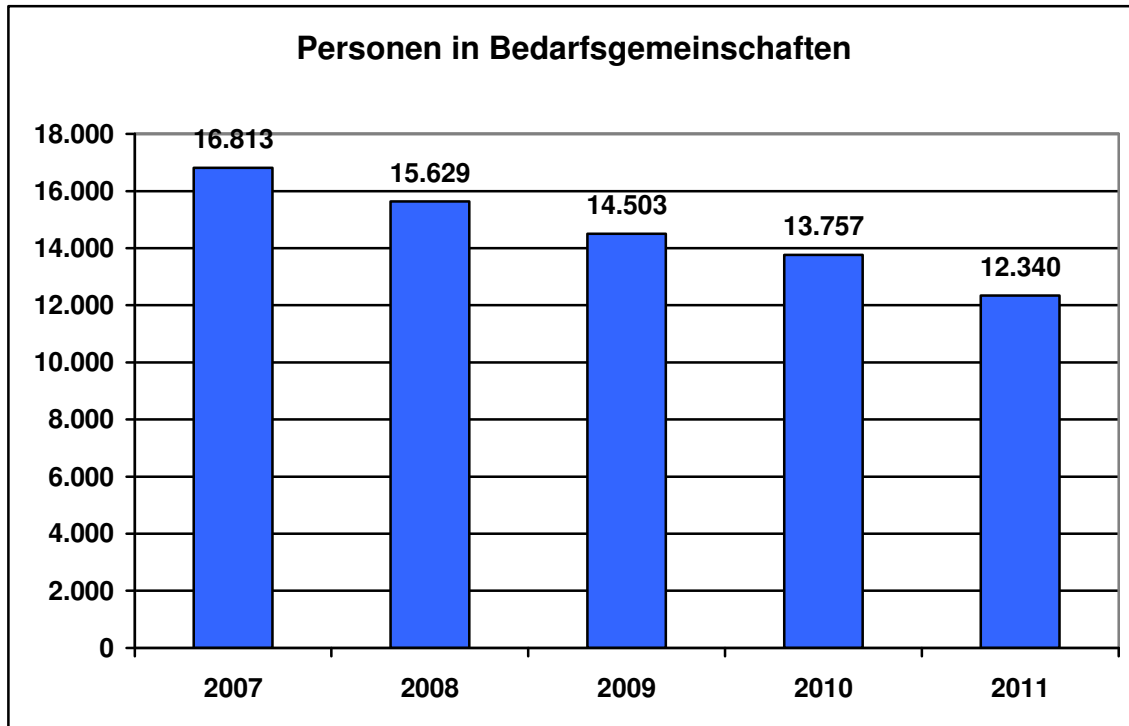
2.1.1 Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und darin lebende Personen

Die MAIA hat im Jahresdurchschnitt 2011 7.255 Bedarfsgemeinschaften, in denen etwa 12.340 Personen leben, betreut.

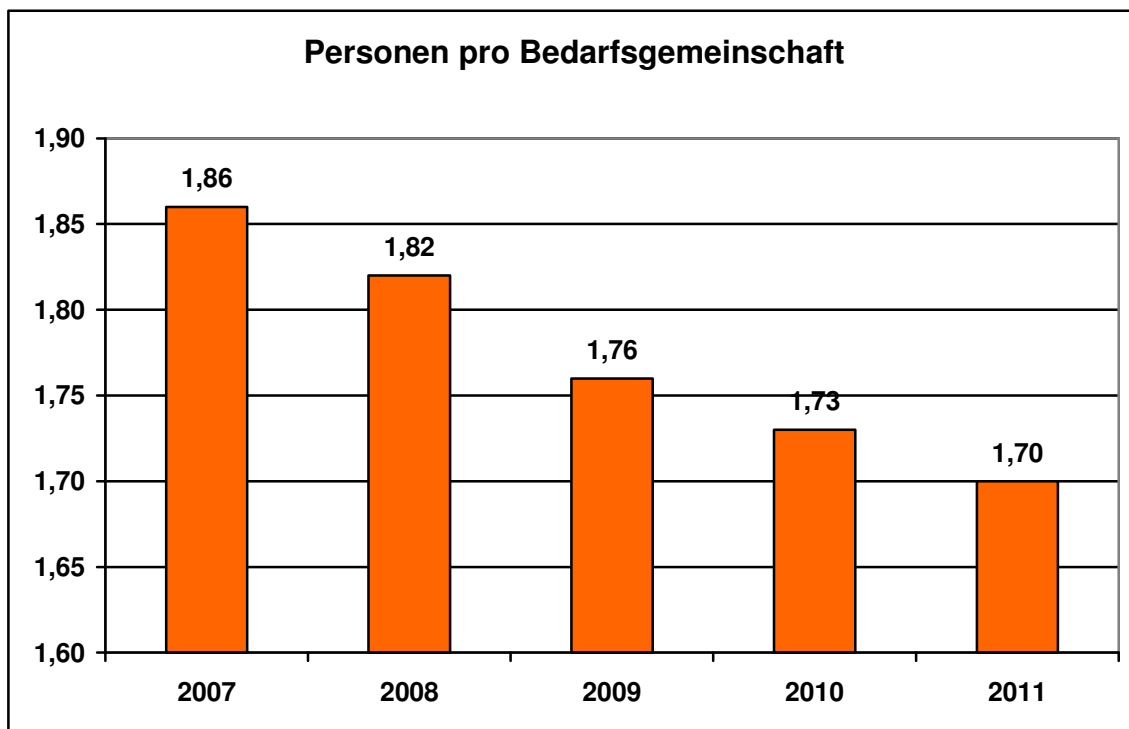
Die Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften zeigt seit 2007 einen kontinuierlichen Rückgang auf einen Wert unter 7.300 im Jahr 2011 an.



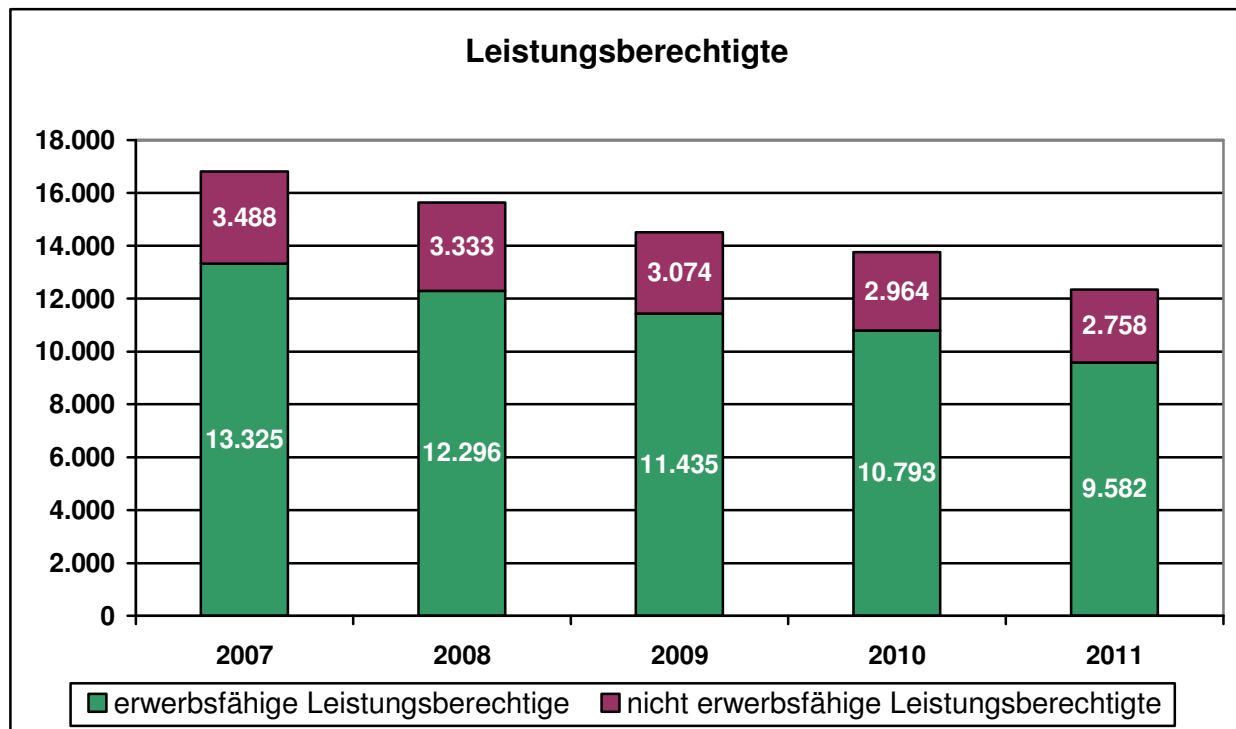
Auch die Zahl der Personen, die in den Bedarfsgemeinschaften leben, sinkt seit 2007 kontinuierlich und lag im Jahr 2011 erstmals unter 12.500 Personen. Sie lag im Jahr 2011 mit durchschnittlich 12.340 um 10 % unter dem Wert von 2010. Entgegen der Erwartung vieler Experten ist also trotz der Finanzkrise in Potsdam-Mittelmark die Anzahl der auf Arbeitslosengeld II angewiesenen Menschen auch im Jahr 2011 deutlich gesunken.



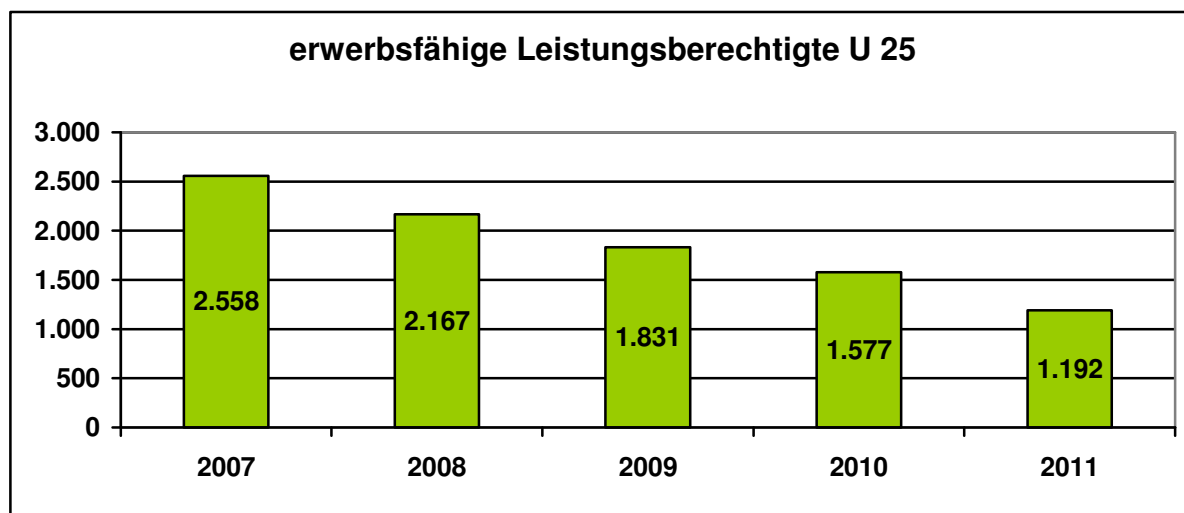
Die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften sinkt seit 2007 jedes Jahr leicht.



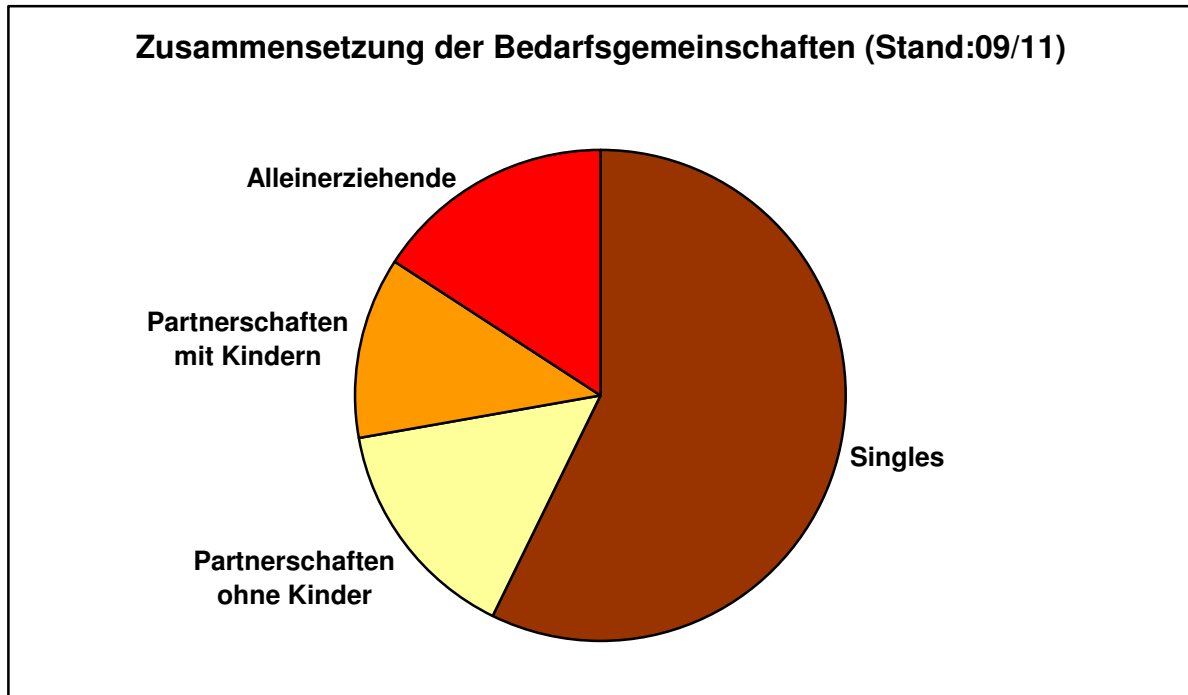
Von den 12.340 Personen in den Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2011 78 % erwerbsfähig. Nicht erwerbsfähige Personen in den Bedarfsgemeinschaften sind in der Regel Kinder.



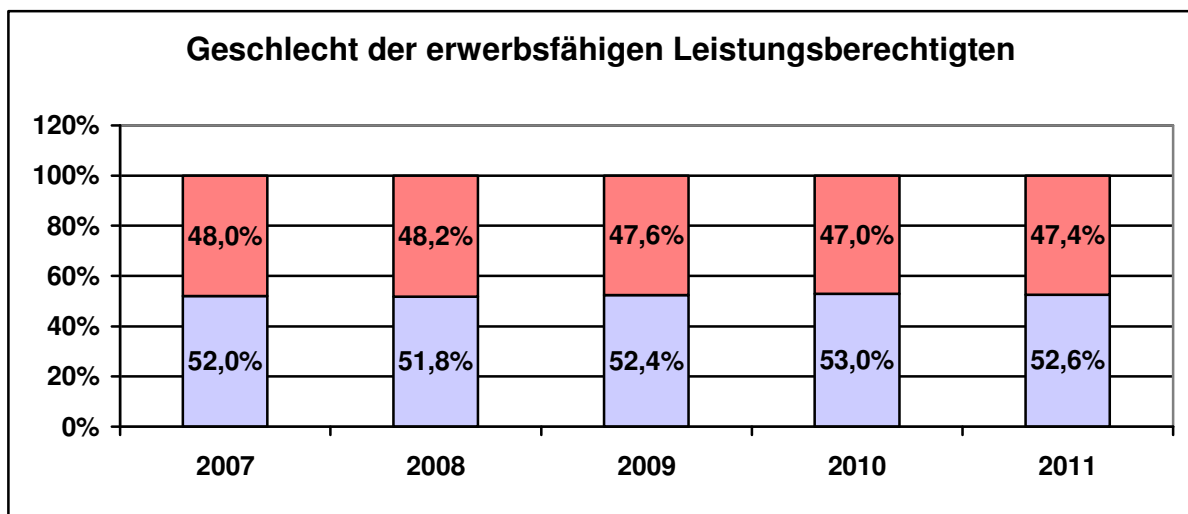
Die Anzahl der unter 25jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) ist in den vergangenen Jahren schneller zurückgegangen als die Gesamtzahl der eLb. Während von 2007 bis 2011 die Gesamtzahl der eLb um 26,6 % zurückgegangen ist, hat sich die Zahl der jugendlichen eLb um 53,4 % verringert und damit mehr als halbiert.



In mehr als der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften lebt nur eine Person (Single-BG). Im September 2011 gab es 1.088 alleinerziehende ALG-II-Bezieher, 836 Partnerschaften mit Kindern und 1.033 Partnerschaften ohne Kind.



Im Jahr 2011 lag der Anteil der Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei 52,6 %. Seit 2007 waren jeweils etwas mehr Männer unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als Frauen.



2.1.2 Regionale Verteilung der Bedarfsgemeinschaften

Das starke Gefälle bei fast allen ökonomischen und demografischen Faktoren zwischen dem engeren Verflechtungsraum und dem äußeren Entwicklungsraum spiegelt sich auch in der Zahl der Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner wieder. Den niedrigsten Wert hat die Gemeinde Kleinmachnow mit 8,63 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner, den höchsten Wert die Stadt Bad Belzig mit 67,75 Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner. Es zeigt sich außerdem, dass städtisch geprägte Orte einen höheren Anteil an ALG-II-Empfängern haben als ländliche Regionen.

Gemeinde/Amt/Stadt	Anzahl Bedarfsge- meinschaften (Stand 31.10.2011)	Einwohner (Stand 31.10.2011)	BG/1.000 Einwohner
Region 1			
Gemeinde Kleinmachnow	174	20.155	8,63
Gemeinde Nuthetal	114	8.809	12,94
Gemeinde Stahnsdorf	286	14.292	20,01
Stadt Teltow	722	22.945	31,47
Summe Region 1	1.296	66.201	19,58
Region 2			
Stadt Beelitz	423	11.847	35,71
Gemeinde Michendorf	164	11.890	13,79
Gemeinde Schwielowsee	202	10.233	19,74
Gemeinde Seddiner See	170	4.206	40,42
Stadt Werder/Havel	936	23.189	40,36
Summe Region 2	1.922	61.365	31,32
Region 3			
Amt Beetzsee	391	8.415	46,46
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)	297	8.118	36,59
Gemeinde Kloster Lehnin	484	11.053	43,79
Amt Wusterwitz	255	5.312	48,00
Amt Ziesar	364	6.344	57,38
Summe Region 3	1.791	39.242	45,64
Region 4			
Stadt Bad Belzig	759	11.203	67,75
Amt Brück	365	10.363	35,22
Amt Niemegk	204	4.839	42,16
Stadt Treuenbrietzen	400	7.717	51,83
Gemeinde Wiesenburg/Mark	286	4.680	61,11
Summe Region 4	2.014	38.802	51,90
Summe MAIA	6.996	205.610	34,03

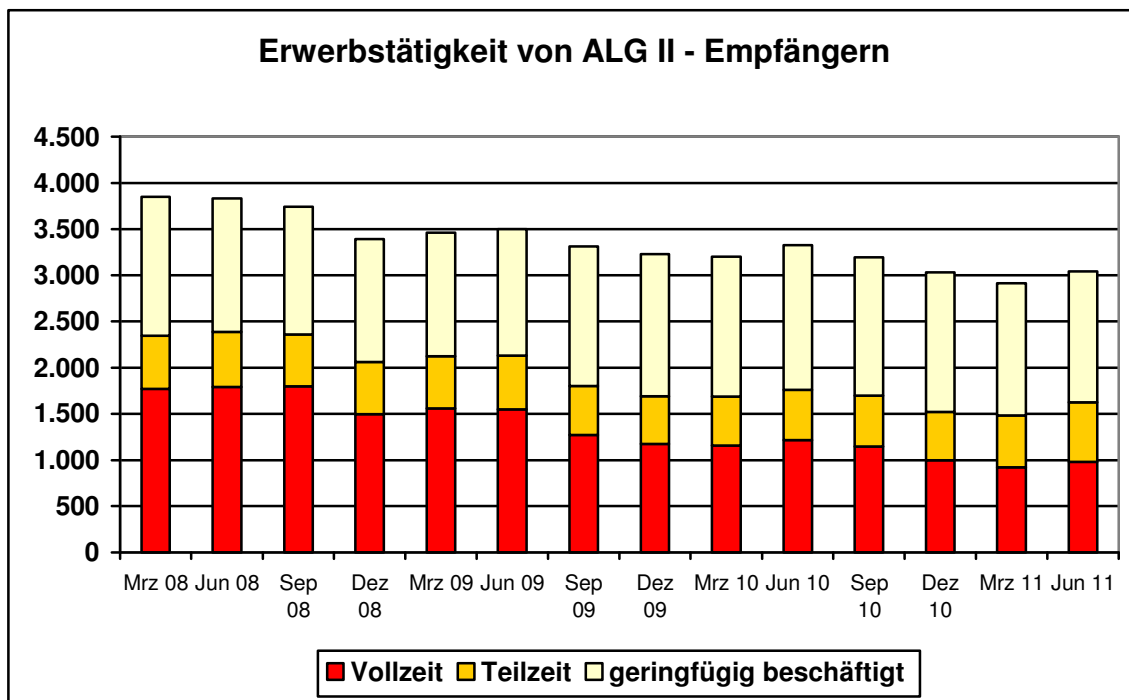
2.1.3 Beschäftigte Personen mit Leistungsanspruch

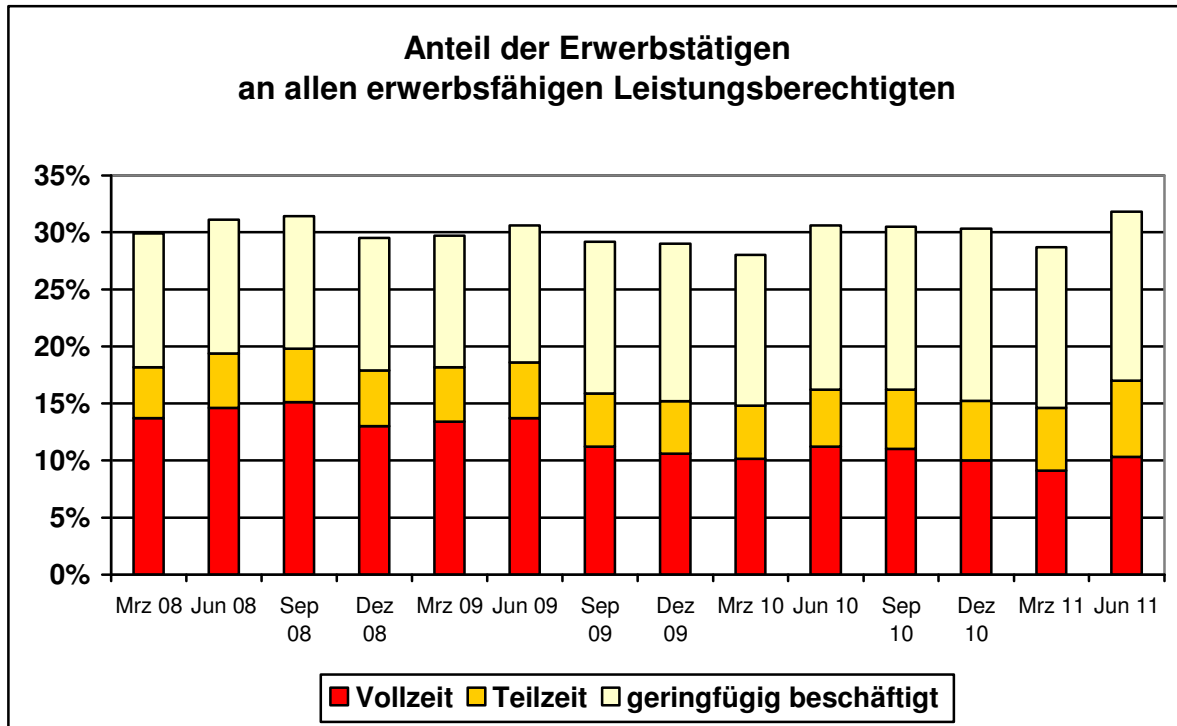
Da das Arbeitslosengeld II so angelegt ist, dass alle Personen, die mit ihrem Einkommen ihren Bedarf nicht decken können, einen Leistungsanspruch haben, gibt es auch eine nicht unerhebliche Zahl von Menschen, die trotz Beschäftigung aufstockend ALG II beziehen. Diese Personen beziehen durchgehend Kosten der Unterkunft, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, während ein Teil wegen der eigenen Einkünfte keinen Anspruch mehr auf die bundesfinanzierte Regelleistung hat.

Die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger ist im zweiten Quartal 2011 deutlich gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken, ein Trend, der seit 2007 besteht. Besonders deutlich ist die Zahl der Vollzeit erwerbstätigen Personen mit ALG-II-Anspruch gesunken. Im Juni 2011 waren 984 Leistungsberechtigte Vollzeit erwerbstätig. Das sind 19,3 % weniger als im Vorjahr.

In dieser Zeit ist aber auch die Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesunken. Der Anteil der erwerbstätigen Leistungsberechtigten an allen ALG-II-Empfängern liegt mit 31,7 % über dem Niveau des Vorjahres. Allerdings hat sich der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen ALG-II-Empfänger von 11,2 % auf 10,3 % verringert und der Anteil der in Teilzeit oder geringfügig beschäftigten Personen hat sich erhöht. Im Juni 2011 waren 6,7 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Teilzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 14,8 % hatten eine geringfügige Beschäftigung. Dies spricht für eine positive wirtschaftliche Entwicklung, da offensichtlich Personen, die Vollzeit arbeiten seltener so schlecht entlohnt werden, dass sie aufstockend Leistungen beziehen müssen und daneben mehr ALG-II-Empfänger die Chance zumindest auf eine Teilzeitbeschäftigung bekommen haben.

Abgesehen von der gesellschaftspolitischen Frage, ob eine Situation, in der Personen Vollzeit arbeiten und dennoch leistungsberechtigt bleiben, wünschenswert ist, ist es natürlich positiv, dass ein so hoher Anteil der Leistungsempfänger tatsächlich Arbeit haben. Sie erhalten dadurch ihre Arbeitsfähigkeit und haben deutlich höhere Chancen auf eine höher entlohnte Beschäftigung, als Arbeitslose, die gar nicht arbeiten. Außerdem bestreiten sie so zumindest einen Teil ihres Lebensunterhalts selbst.



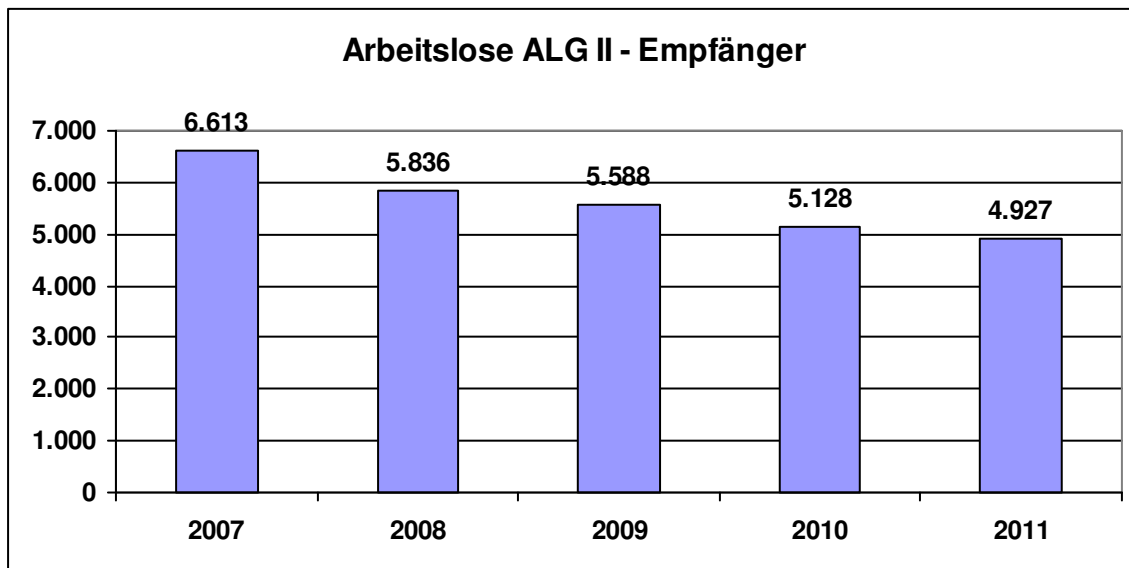


2.2 Arbeitslose

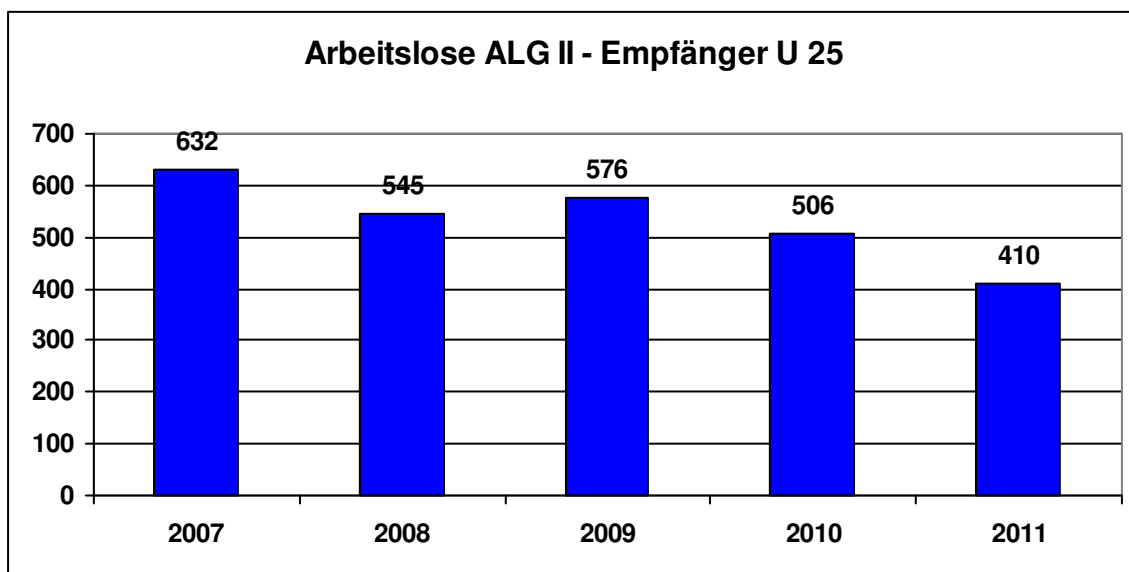
2.2.1 Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2011 4.927 ALG-II-Empfänger in Potsdam-Mittelmark arbeitslos gemeldet. Das ist – trotz Wirtschaftskrise - ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %.

Seit 2007 ist damit die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger kontinuierlich gesunken. Gegenüber dem Jahr 2007 ist ein Rückgang um 25,5 % zu verzeichnen. Ursachen für diese erfreuliche Entwicklung sind einerseits die positive konjunkturelle Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 sowie die Tatsache, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2009 bis 2011 im Landkreis Potsdam-Mittelmark auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur geringere Auswirkungen hatte als in anderen Regionen. Andererseits ist der Rückgang im Bereich der Arbeitslosigkeit aber auch das Ergebnis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der MAIA.



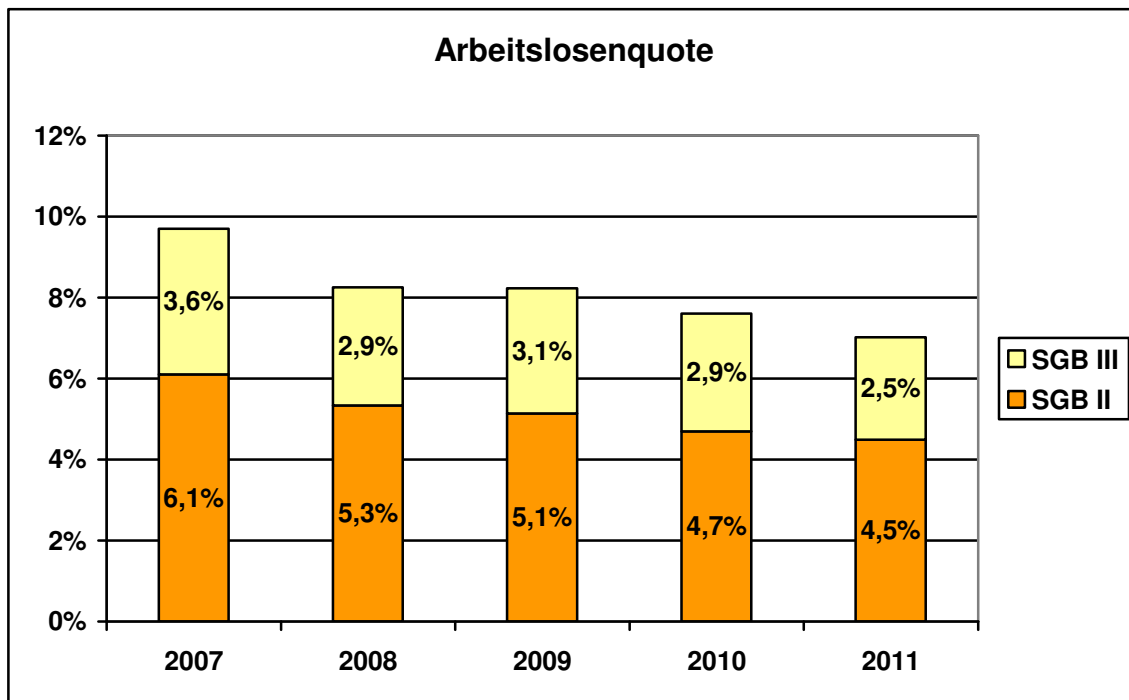
Der Bestand der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 19 % verringert. Im Vergleich zum Jahr 2007 hat sich die Zahl der arbeitslosen ALG-II-Empfänger unter 25 Jahre damit um 35 % verringert.



2.2.2 Arbeitslosenquote

Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei der Arbeitslosenquote (ALG I und ALG II) in Potsdam-Mittelmark zu beobachten, die im Jahresdurchschnitt 2011 mit 7,0 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 7,1 % lag. Seit 2005 ist die Arbeitslosenquote im Landkreis Potsdam-Mittelmark kontinuierlich gesunken.

Auch die SGB II-Arbeitslosenquote ist seit 2007 jedes Jahr gesunken. Sie lag im Jahr 2011 bei 4,5 % und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 4,9 %.

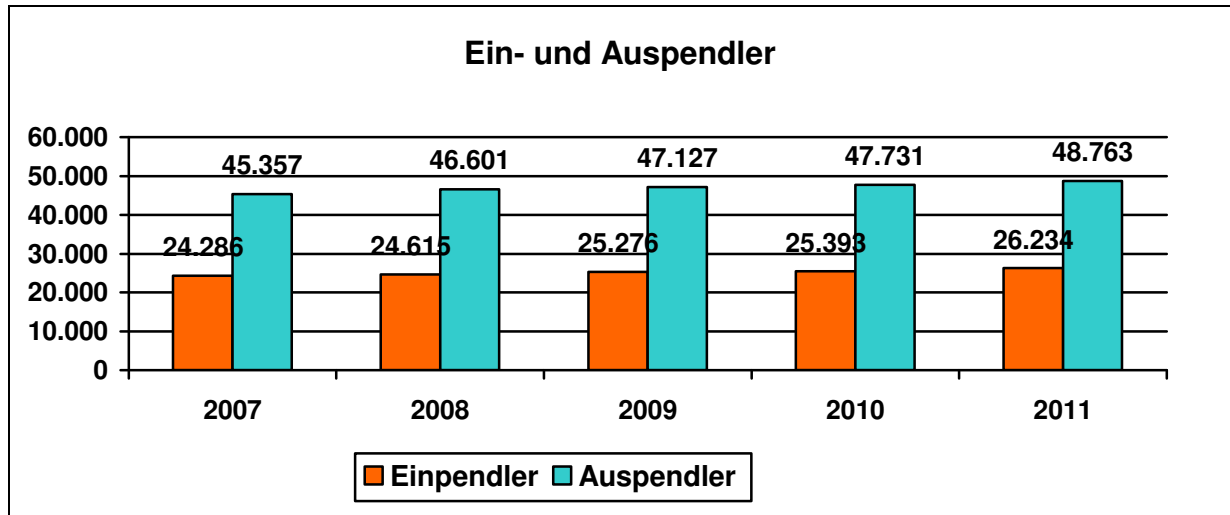


2.3 Ein- und Auspendler

Zur Betrachtung und Wertung des Arbeitsmarktes im Landkreis Potsdam- Mittelmark ist die Pendlerstatistik ein geeignetes Hilfsmittel. Ein Pendler ist eine Person, bei der Wohnort ungleich Arbeitsort ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche zur Ausübung Ihrer Tätigkeit in den Landkreis Potsdam-Mittelmark ein- bzw. aus dem Kreis auspendeln müssen.

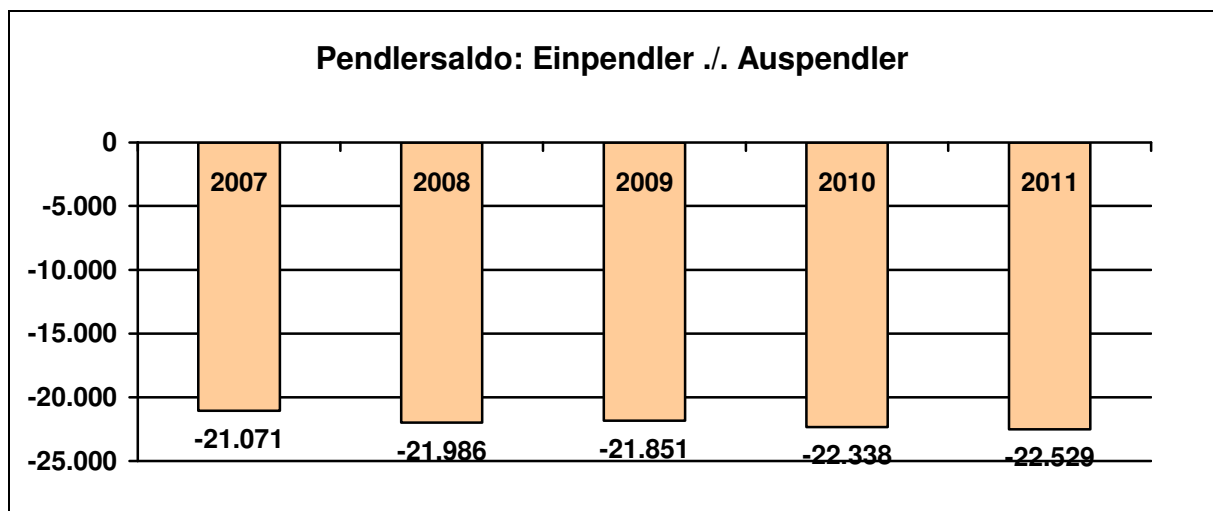
Jahr	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
2011	77.423	54.894	26.234	48.763
2010	76.066	53.728	25.393	47.731
2009	75.379	53.528	25.276	47.127
2008	74.775	52.789	24.615	46.601
2007	73.347	52.276	24.286	45.357



Die Anzahl der Einpendler steigt seit 2007 kontinuierlich an, was auf einen verbesserten Arbeitsmarkt schließen lässt, da zur Deckung des regionalen Arbeitskräftebedarfs auch auf Arbeitsuchende aus anderen Gebieten zurückgegriffen wurde.

Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Auspendler seit 2007 weiter zu. Das bedeutet, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark als Wohnort für auswärts Tätige immer attraktiver wird. Insbesondere die sehr gute Verkehrsanbindung zu den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg an der Havel sowie die naturreiche, ländliche Umgebung sind wesentliche Faktoren für Menschen, sich für den Wohnort Potsdam-Mittelmark zu entscheiden.

Die Grafik zeigt, dass die Anzahl der Auspendler deutlich über denen der Einpendler liegt. Das Pendlersaldo ist mit – 22.529 Personen im Jahr 2011 deutlich negativ und ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken.



Für den Arbeitsmarkt ist die starke Pendlerbewegung in Potsdam-Mittelmark ein Vorteil, weil sowohl Unternehmen bessere Möglichkeiten haben, Fachkräfte zu rekrutieren als in anderen Regionen als auch Arbeitslose mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden, da sie sich auch auf Stellen in benachbarten Regionen bewerben können. Allerdings führen die Pendlerströme zu Verkehrsbelastungen. Mit dem TKS-Verkehrskonzept hat der Kreis auf diese besondere Situation reagiert und auch bei der Entscheidung, welchen Kommunen das Kreisentwicklungsbudget zur Verfügung gestellt wird, ist der Pendlersaldo ein Kriterium zur Bewertung der Bedürftigkeit.

3. Integration in Arbeit

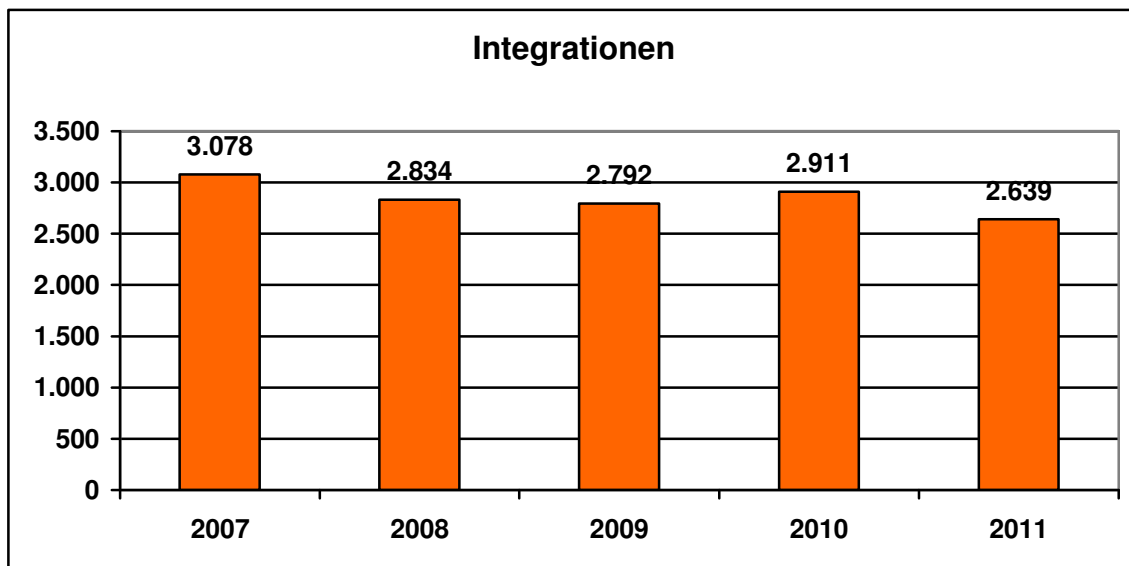
Hauptziel der Arbeit der MAIA ist es, die Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu befördern (d. h. die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung) und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

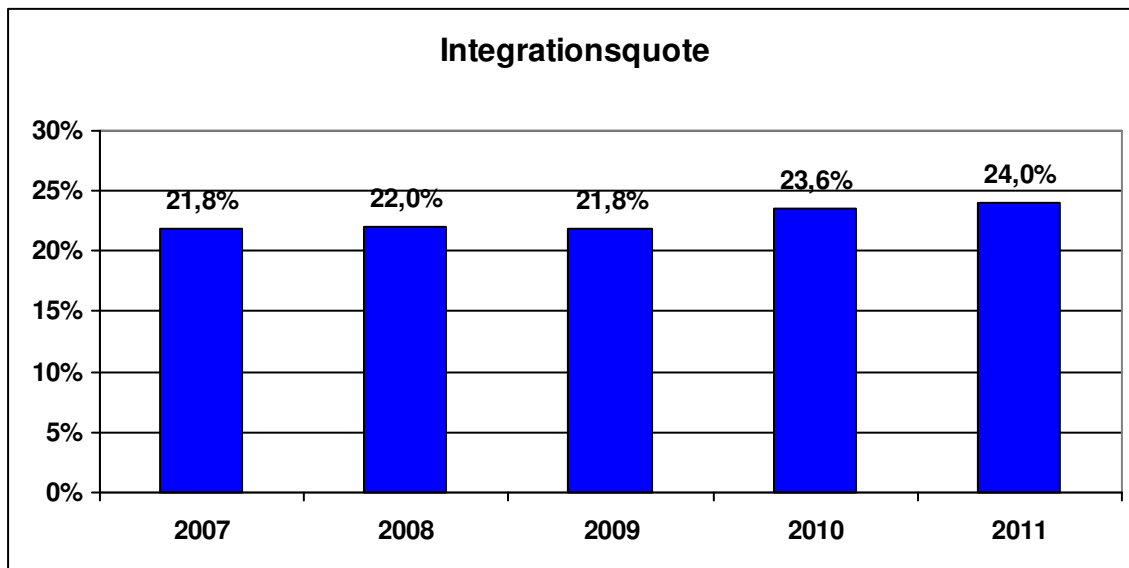
Die Anzahl der Integrationen wird durch das Controllingsystem der BA monatlich ausgewiesen. Allerdings handelt es sich um so genannte Bioprozesse, das heißt, die Daten werden mit jeder Datenlieferung auch rückwirkend angepasst, wenn durch die Vermittlungsfachkräfte rückwirkende Datenänderungen vorgenommen werden, z. B. wenn ein ALG-II-Bezieher erst nach mehreren Wochen mitteilt, dass er in Arbeit ist. Gerade die Ergebnisse des letzten Monats können sich teilweise mit der nächsten Datenlieferung noch geringfügig ändern.

3.1 Integrationsquote

Die Zahl der Integrationen konnte im Jahr 2011 nicht auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden. Sie sank um 9,34 %. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gesamtzahl der ALG-II-Empfänger, die von der MAIA betreut wurden, gesunken ist. Die Integrationsquote konnte im Jahr 2011 sogar auf 24,0 % gesteigert werden. Das heißt, dass fast jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2011 eine Arbeit aufgenommen hat.

Insgesamt wurden in den sieben Jahren des Bestehens der MAIA 20.196 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert.



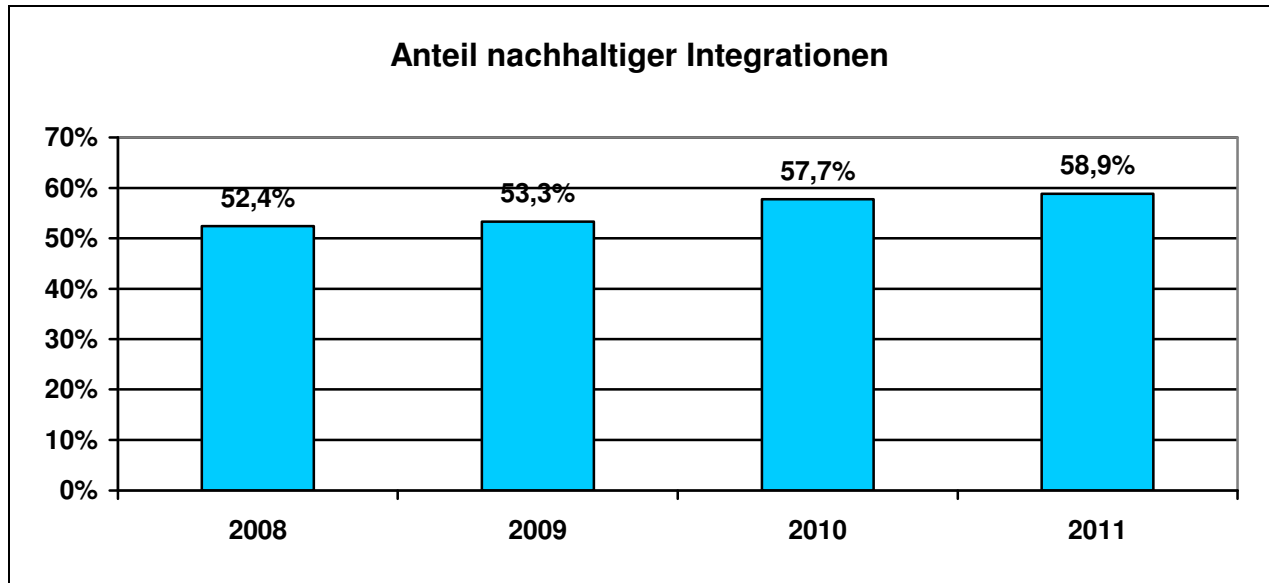


43 % der Integrationen sind so genannte geförderte Integrationen, das heißt, die betroffene Person hat vor oder nach der Arbeitsaufnahme eine finanzielle Förderung erhalten. Es kann sich um eine Bildungsmaßnahme, Unterstützungen in der Bewerbungsphase oder einen Lohnkostenzuschuss nach der Arbeitsaufnahme handeln. Im Jahr 2011 betrug der Anteil geförderter Integrationen noch 50,4 %. Der Rückgang ist sicher auf die deutliche Kürzung der Mittel für Arbeitsfördermaßnahmen zurückzuführen.

3.2 Nachhaltige Integrationen

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von Integrationen ist die Nachhaltigkeit, also die dauerhafte Eingliederung von Leistungsberechtigten in Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit definiert eine Arbeitsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt als nachhaltig, wenn die betroffene Person ein Jahr nach der erfolgten Integration sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Insgesamt wurden 2011 1.545 Leistungsberechtigte (2010: 1.696) nachhaltig in Arbeit vermittelt. Dies ist im Verhältnis zu den Integrationen im Jahr 2011 ein Anteil von 58,54 % (2010: 58,26 %).

Dies zeigt, dass in mehr als die Hälfte aller Integrationen die Anwendung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu einer dauerhaften Eingliederung in Arbeit geführt hat und dass die Nachhaltigkeit der Integrationen in der MAIA langsam aber doch kontinuierlich steigt. Es wird ein wesentlicher Schwerpunkt der zukünftigen Arbeit sein, diesen Trend fortzusetzen, da insbesondere durch die Kürzung der Bundesmittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die Möglichkeiten zur Unterstützung von Leistungsberechtigten stark eingeschränkt werden. Somit müssen die knappen Ressourcen möglichst effizient verwendet werden.



3.3 Sanktionen

Das SGB II sieht vor, dass Leistungsempfängern bei einigen gesetzlich festgelegten Verstößen gegen ihre Verpflichtungen die Leistungen gekürzt werden. Während die weit überwiegende Zahl der ALG-II-Empfänger die gesetzlichen Vorgaben beachtet, gibt es eine kleine Gruppe von Leistungsempfängern, die die Unterstützungsangebote der MAIA nicht annehmen und nicht mit ihrem persönlichen Ansprechpartner zusammenarbeiten. In diesen Fällen sieht das SGB II Sanktionen vor.

Sanktionen dienen nicht der Einsparung von Steuermitteln sondern sind neben vielen Angeboten ein Element des Integrationsprozesses. Sie können in Einzelfällen erforderlich sein, um die Verbindlichkeit des Prozesses zu unterstreichen.

Die Sanktionsquote in der MAIA war und ist niedriger als der Bundesdurchschnitt. Im Jahresdurchschnitt 2011 lag die Sanktionsquote bei 2,8 % (2010: 2,1 %). Im Bundesdurchschnitt lag sie bei 3,1 % (2010: 2,8 %) in Brandenburg bei 2,5 % (2010: 2,3 %).

4. Grundsicherung für Arbeitsuchende

4.1 Erstanträge und Folgeanträge

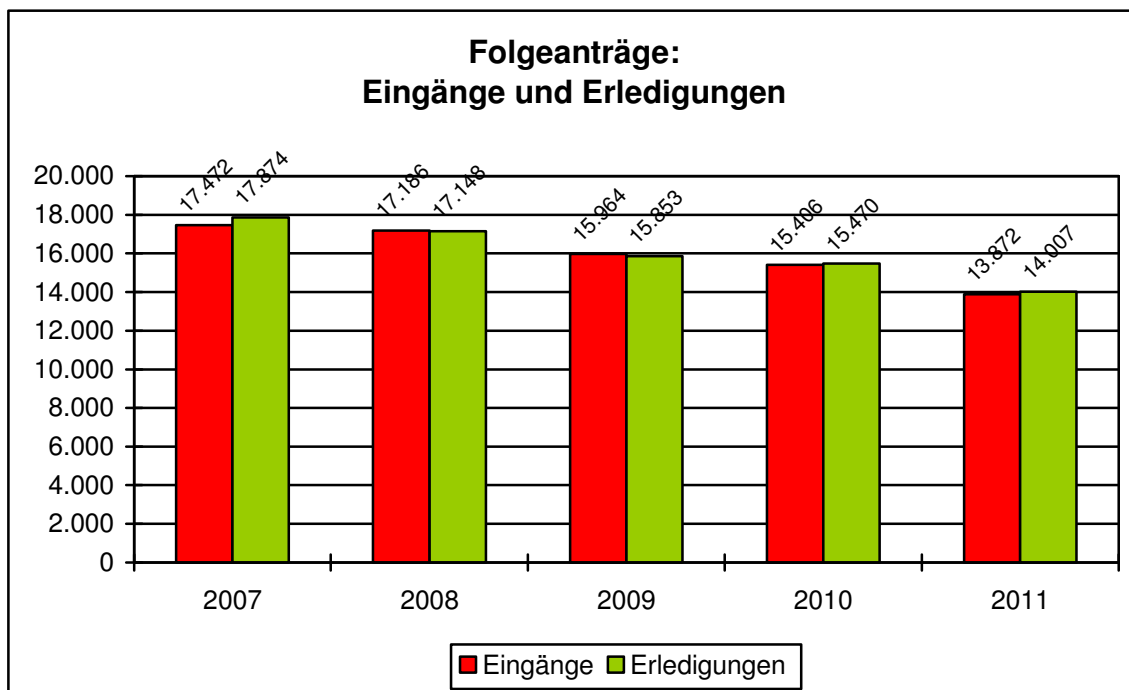
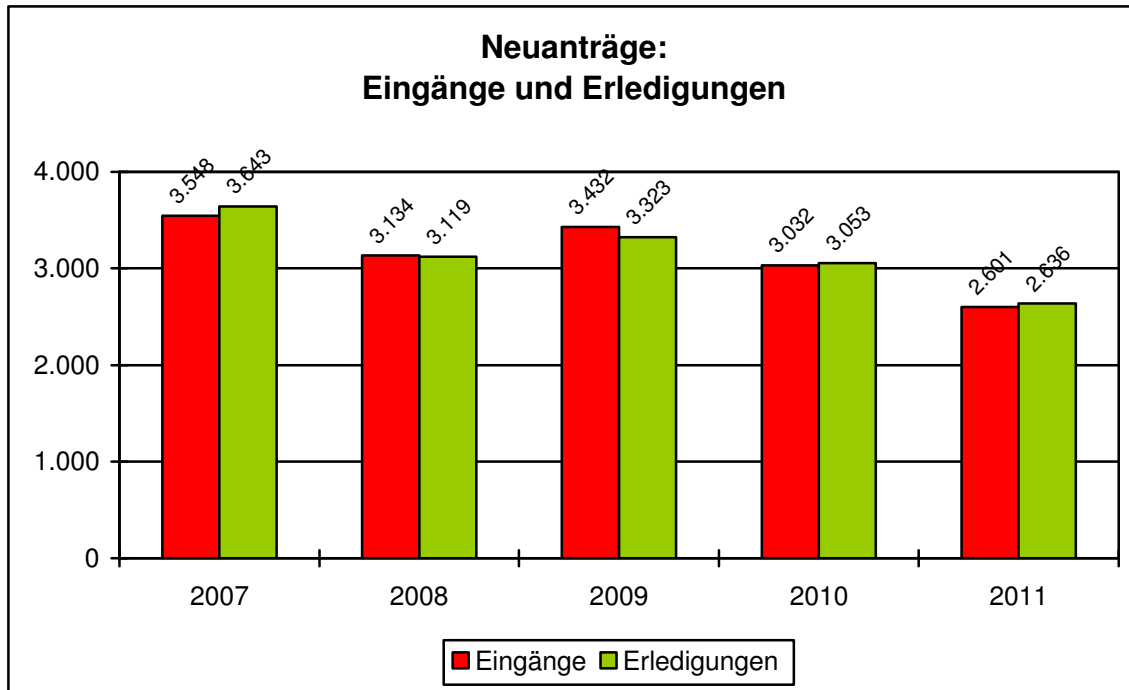
Im Jahr 2011 wurden von der MAIA 2.636 Neuanträge auf ALG II (2010: 3.053), 14.007 Weiterbewilligungsanträge (2010: 15.470) und zehntausende sonstige Schreiben der ALG II – Empfänger bearbeitet.

Mehr als 63 Mio. € an Sozialleistungen wurden im Jahr 2011 von der MAIA in aller Regel korrekt und pünktlich ausgezahlt.

Durchschnittlich gehen in der MAIA monatlich etwa 216 Neuanträge auf ALG II und 1.156 Weiterbewilligungsanträge ein. Da das ALG II jeweils für sechs Monate bewilligt wird, muss jeder Fall alle sechs Monate erneut bearbeitet werden, wenn es den Arbeitslosen in dieser Zeit nicht gelingt, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die den Bedarf deckt. Außerdem fallen eine Vielzahl von weiteren Bearbeitungsfällen an, wenn sich z.B. Kontoverbindungen oder

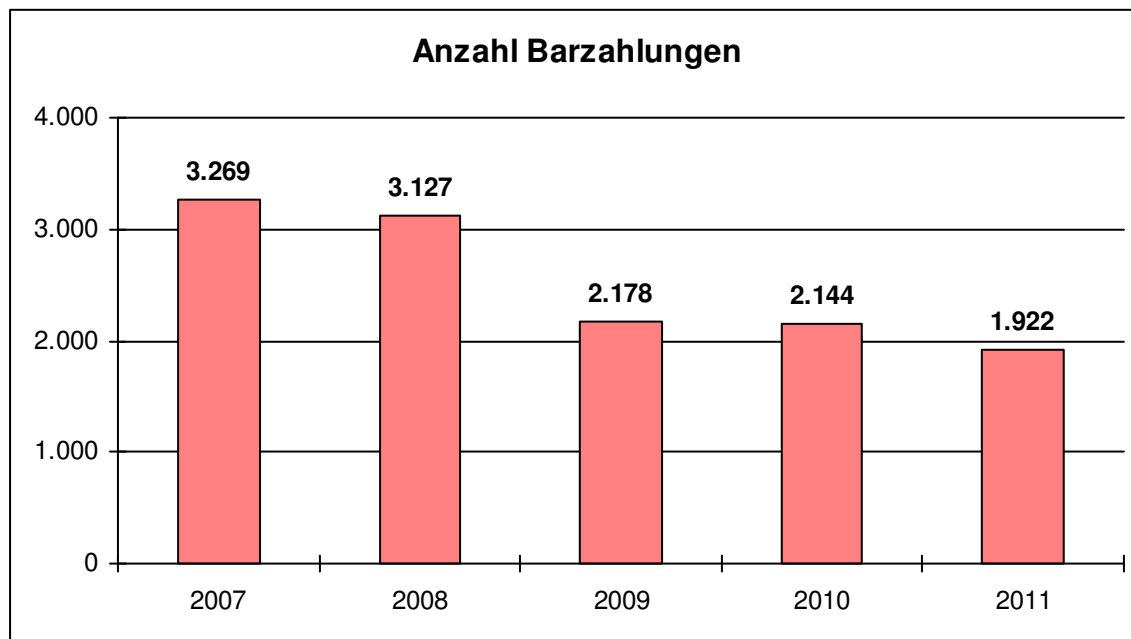
persönliche Verhältnisse ändern, Änderungen der Miethöhe auftreten oder die ALG-II-Empfänger veränderliche Nebeneinkünfte haben.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf ALG II lag in der MAIA im Jahr 2011 bei Erstanträgen bei durchschnittlich 12,8 Tagen (2010: 10,7 Tage) und bei Folgeanträgen bei durchschnittlich 5,5 Tagen (2010: 4,7 Tage) und damit deutlich unter dem Zielwert von 15,4 Tagen.



Da im Falle von Bearbeitungsrückständen zur Überbrückung von Notlagen Barzahlungen geleistet werden, ist die Höhe der Barzahlungen ein weiterer Indikator für die Rückstandssituation. Aus diesem Grund war die Zahl der Barzahlungen in den ersten Jahren der MAIA deutlich höher als heute. Allerdings kann es auch zu Barzahlungen kommen, wenn

Leistungsberechtigte sich erst in einer akuten finanziellen Notlage an die MAIA wenden, so dass ein gewisses Niveau an Barzahlungen nicht zu vermeiden ist. Im Jahr 2011 lag die Anzahl der Barzahlungen etwas unter dem Niveau des Vorjahres.



4.2 Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kosten der Unterkunft sind kommunale Leistungen, die dem Leistungsbezieher neben der vom Bund getragenen Regelleistung gezahlt werden. Sie werden in der tatsächlichen Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Die angemessenen Kosten der Unterkunft setzen sich aus der Bruttokaltmiete (Kaltmiete + kalte Betriebskosten) und den Heizkosten zusammen. Beide Positionen sind getrennt voneinander zu betrachten.

4.2.1 Neuordnung der Geschäftsanweisung KdU

Die Höhe der Angemessenheit richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Liegt die Miete der Bedarfsgemeinschaft über den angemessenen Betrag, werden ALG-II-Empfänger aufgefordert, Kostensenkungsmaßnahmen (z.B. Umzug in einen angemessenen Wohnraum, Mietsenkungen etc.) einzuleiten. Hierfür wird der Bedarfsgemeinschaft eine Frist von 6 Monaten gesetzt. Werden durch die Bedarfsgemeinschaft während dieses Zeitraumes keine Kostensenkungsmaßnahmen eingeleitet oder möchte der Leistungsberechtigte den über den Angemessenheit liegenden Betrag selbst zahlen, erfolgt die Begrenzung der KdU in Höhe der Angemessenheit.

Die für den Landkreis Potsdam- Mittelmark geltenden Angemessenheitswerte wurden 2011 in einer neuen Geschäftsanweisung festgelegt. Dies wurde notwendig, da die vorherigen Angemessenheitskriterien aufgrund der Art und Weise der Datenerhebung nicht den gerichtlichen Anforderungen genügte. Im Jahr 2009 hat das Bundessozialgericht in einem Grundsatzurteil eine Reihe sehr strenger Voraussetzungen (u. a. zur Art und Weise der Datenerhebung) benannt, die erfüllt sein müssen, um bei einer behördlichen Festlegung der Angemessenheitsgrenzen von einem sogenannten schlüssigen Konzept ausgehen zu können. Im Jahr 2010 entschied dann erstmals das Sozialgericht Potsdam, dass die damalige GA KdU der MAIA den vom Bundessozialgericht gestellten Anforderungen nicht genügt. Eine Nachbesserung der Geschäftsanweisung nach den Vorgaben des BSG war

nicht möglich. Daher war eine komplette Datenerhebung durchzuführen, die den Anforderungen der Rechtsprechung entspricht.

Die neue Geschäftsanweisung KdU der MAIA unterteilt den Landkreis in vier Wohnungsmarkttypen. Die Zuordnung der Gemeinden, Städte und Ämter erfolgt in Abhängigkeit vom Pro-Kopf-Einkommen, den Bodenrichtwerten, der Anzahl der Transferleistungsempfänger und anderen Faktoren. Dabei ist nicht mehr zwingend die räumliche Zusammengehörigkeit entscheidend.

Die angemessene Bruttokaltmiete wurde auf der Grundlage der bei der Mietwerterhebung ermittelten Daten festgelegt. Grundlage hierfür sind die unteren 45 % des Gesamtwohnungsmarktes, da diese als grundsicherungsrelevantes Segment gelten.

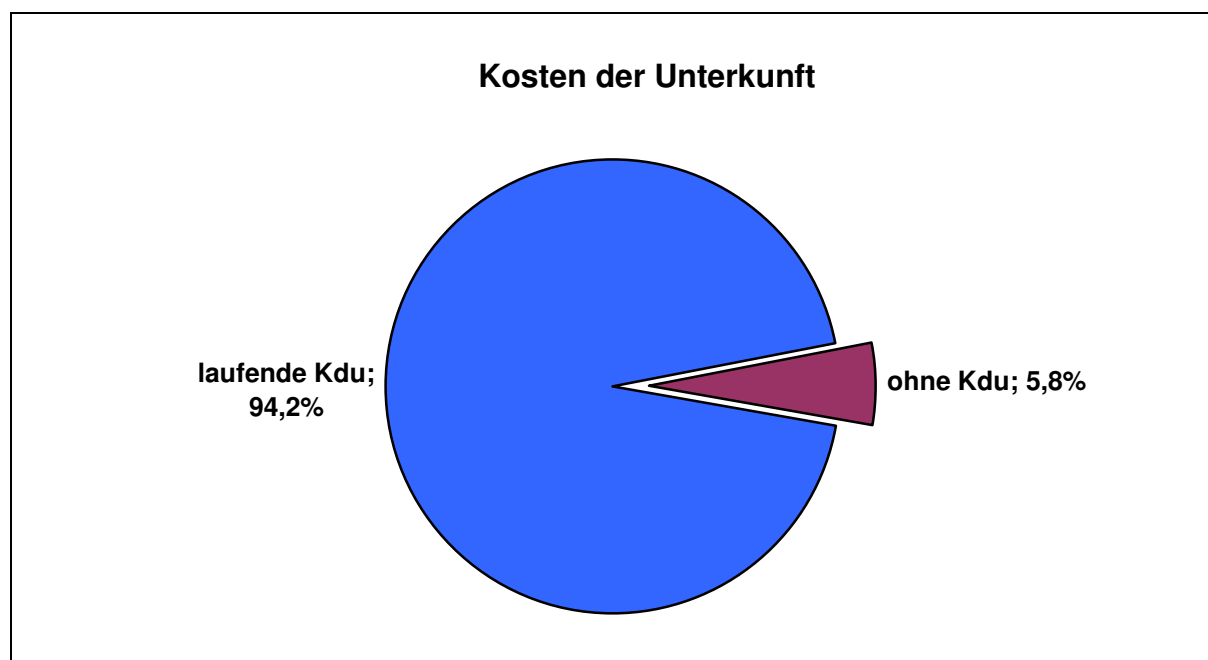
Für die Heizkosten wurden auf dieser Grundlage ebenfalls Höchstwerte festgelegt. Allerdings sind diese nur Richtwerte, die in Abhängigkeit von Heizart und der Größe des Gebäudes variieren können.

Durch die im Landkreis Potsdam-Mittelmark neu gefassten Angemessenheitskriterien erhielten im Oktober 2011 96 % aller Bedarfsgemeinschaften die tatsächlichen und 4 % der Bedarfsgemeinschaften nur die angemessenen Kosten der Unterkunft (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

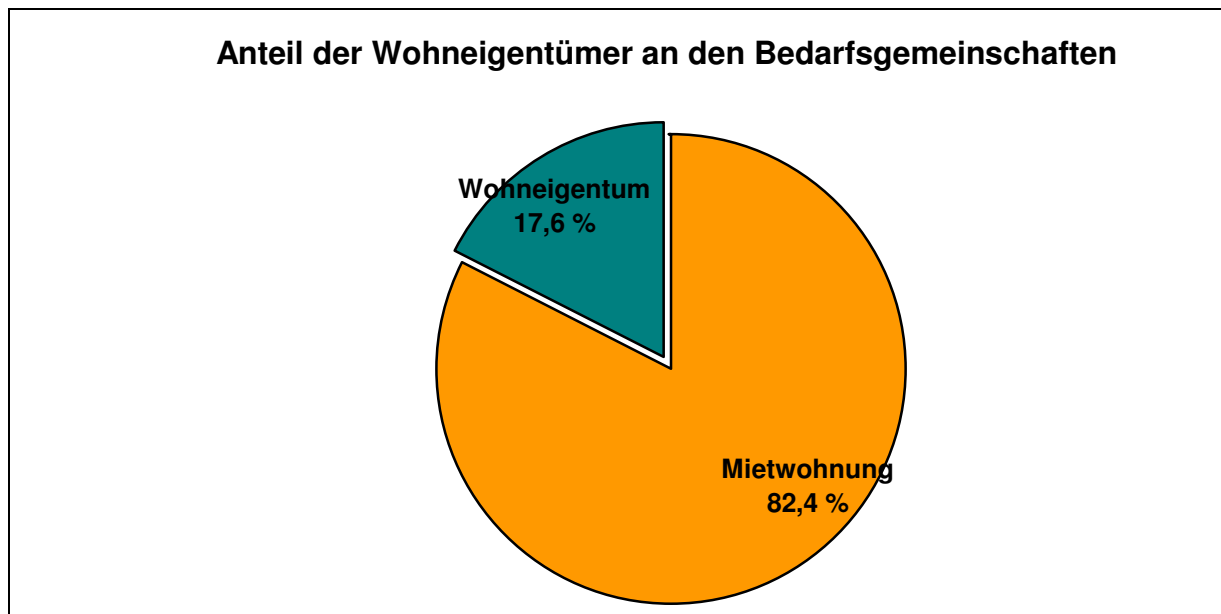
Der Prozess zur Bestimmung der Angemessenheitskriterien wurde von der Firma Analyse & Konzepte begleitet. Dieses Unternehmen genießt einen guten Ruf, da sie bereits für viele andere Kommunen rechtskonforme Geschäftsanweisungen zu den Kosten der Unterkunft entwickelt haben. Aus diesem Grund wird auch für die MAIA eine gerichtliche Bestätigung der KdU Angemessenheitskriterien erwartet.

4.2.2 Kosten der Unterkunft nach Art der Unterkunft

Im Oktober 2011 haben von den 6.996 Bedarfsgemeinschaften insgesamt 6.590 laufende und 406 keine laufenden Kosten der Unterkunft erhalten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Die Bedarfsgemeinschaften ohne Kosten der Unterkunft wohnen in der Regel mietfrei.



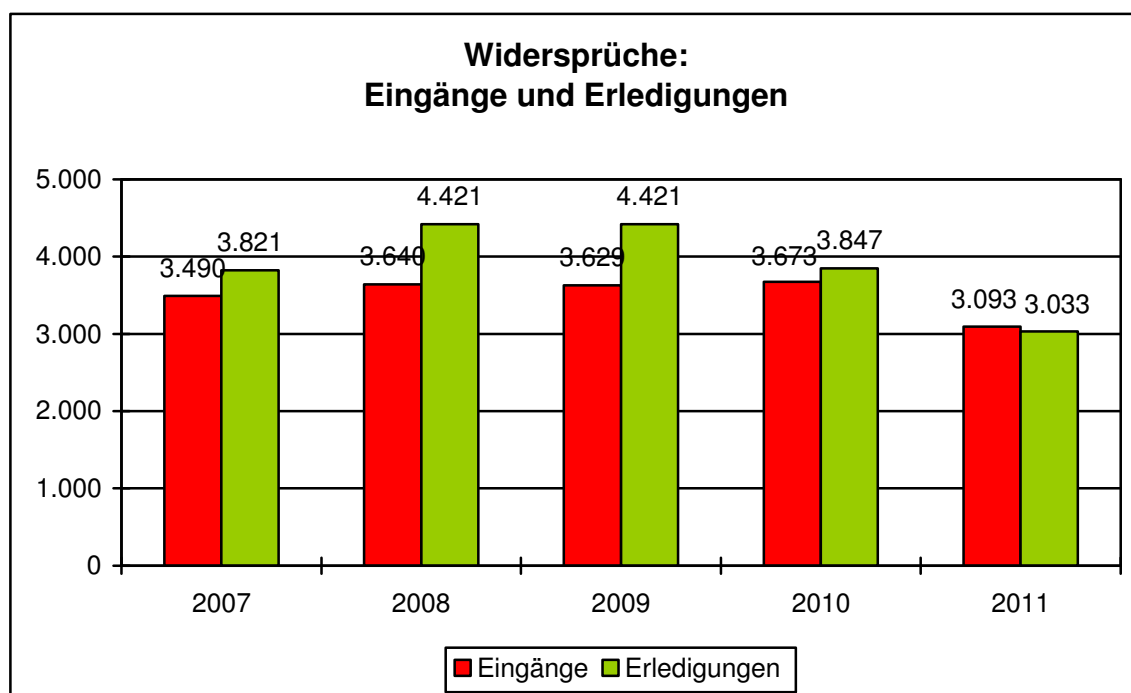
5.372 Bedarfsgemeinschaften leben zur Miete und 1.218 besitzen Wohneigentum. Damit beträgt der Anteil der Wohneigentümer 17,4 % und der Anteil der Mieter 82,6 %.



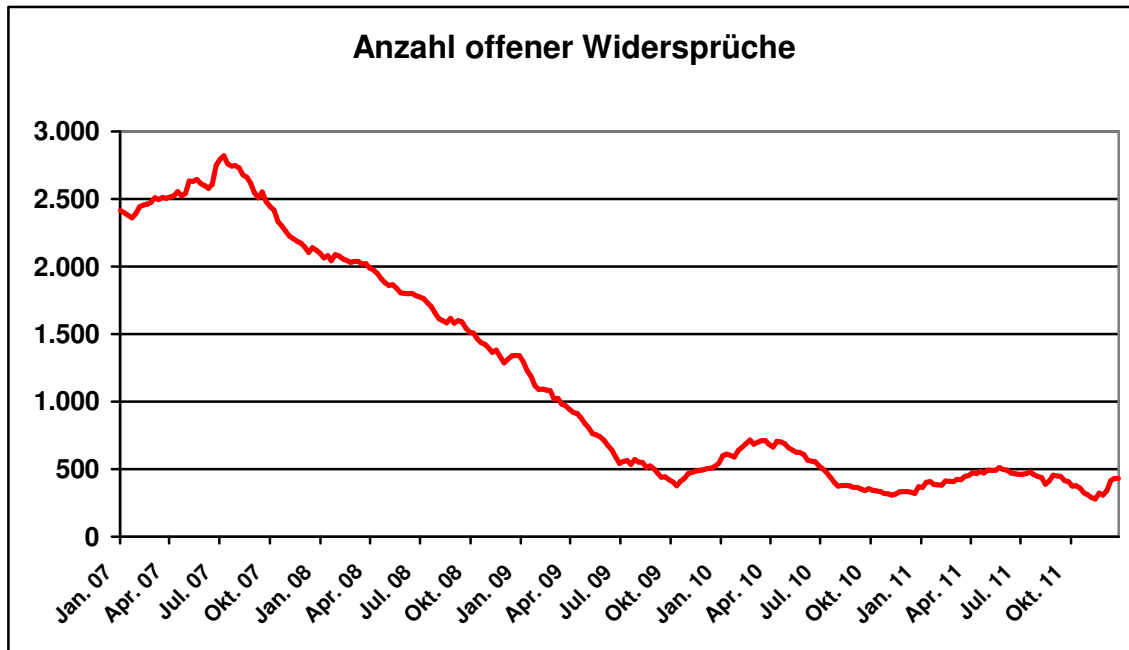
4.3 Widersprüche und Klagen

4.3.1 Widersprüche

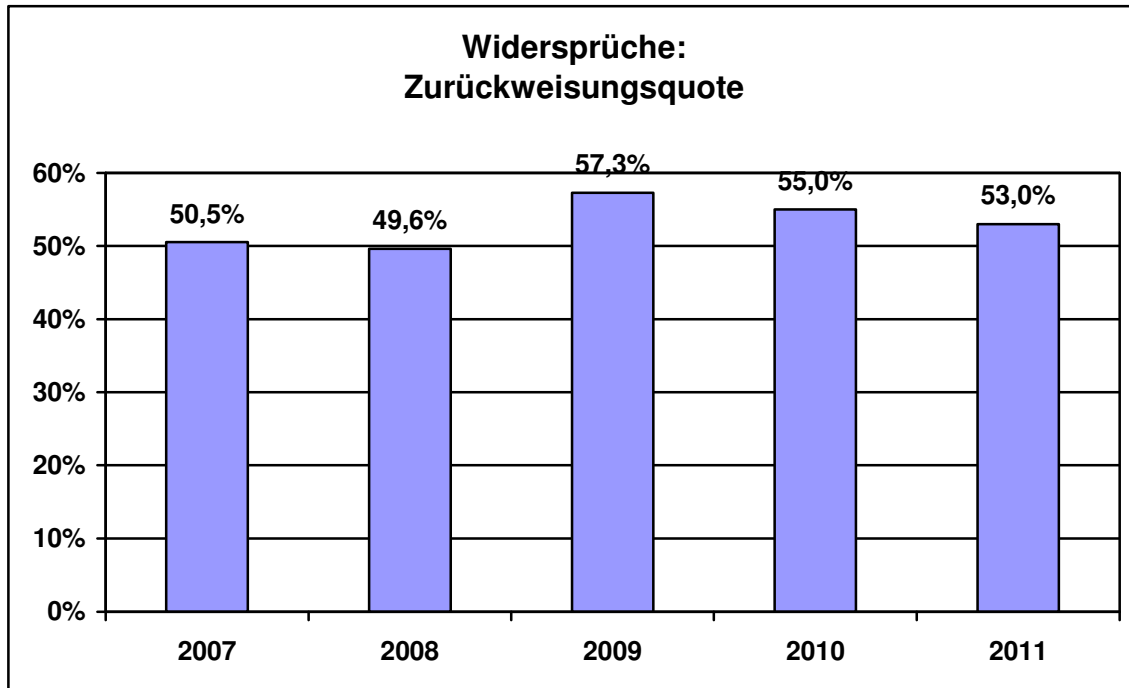
Gegen Bescheide der MAIA sind im Jahr 2011 3.093 Widersprüche eingelegt worden. Damit ist die Zahl der eingehenden Widersprüche gegenüber 2010 um 15,8 % zurückgegangen. Es wurden 3.033 Widerspruchsbescheide erlassen (2009: 3.847).



Die Zahl der offenen Widersprüche ist damit im Jahr 2011 um 60 auf 430 Fälle gestiegen. Seit September 2009 wird in der MAIA das Ziel, 90 % der Widersprüche innerhalb von drei Monaten zu bescheiden, praktisch durchgehend erreicht.



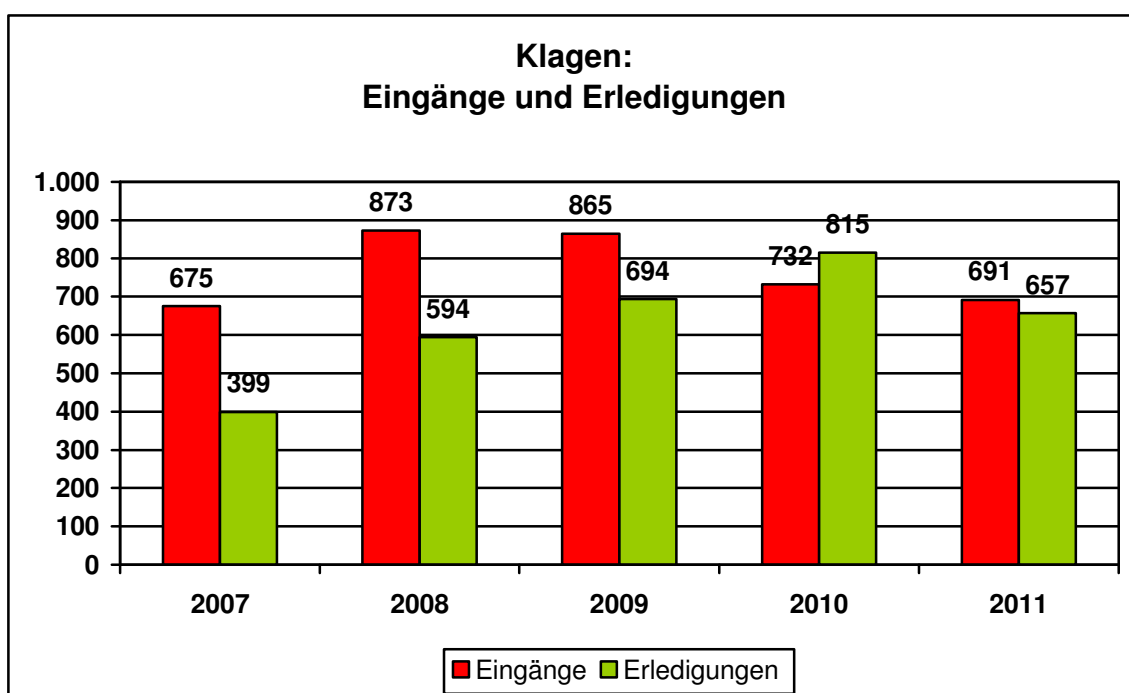
Von den beschiedenen Widersprüchen wurden 53,0 % zurückgewiesen, in 16,7 % der Fälle wurde teilweise stattgegeben (2010: 16,5 %) und in 25,1 % der Fälle kam es zu einer vollen Stattgabe (2010: 23,2 %). 5,2 % der Fälle haben sich anderweitig erledigt (2010: 5,0 %). Damit hat sich die Zurückweisungsquote im Vergleich zum Vorjahr auf dem Niveau von gut 53 % stabilisiert. Bei der Betrachtung der Zurückweisungsquote ist zu beachten, dass in vielen Fällen Widerspruchsführer – teilweise unterstützt von Rechtsanwälten – Unterlagen einreichen, die, wären sie schon mit dem Antrag eingereicht worden, bereits im Bewilligungsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt hätten. Außerdem haben die rechtlichen Unschärfen in der KdU-Richtlinie dazu geführt, dass in einzelnen Fällen Widersprüchen stattgegeben werden musste.

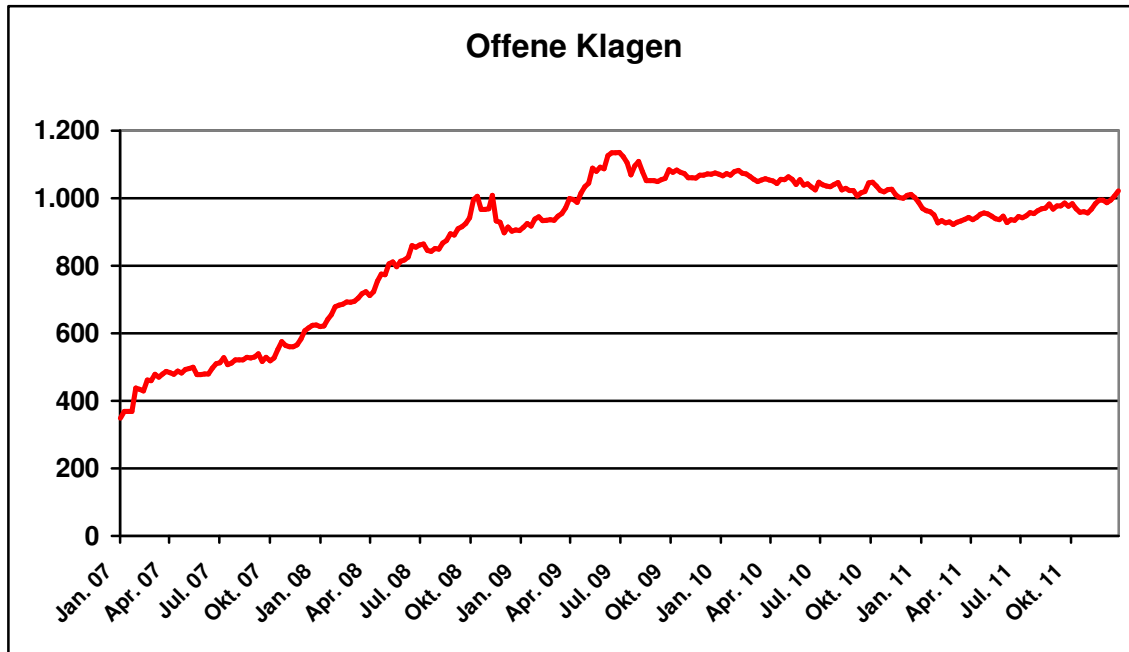


4.3.2 Klagen

Insgesamt sind im Jahr 2011 691 Klagen gegen Bescheide der MAIA eingegangen, was ein Rückgang um 5,6 % gegenüber dem Vorjahresniveau bedeutet (2010: 732). In der MAIA hat sich also die Beobachtung vieler Sozialgerichte in Deutschland, dass die „Klagewelle gegen Hartz IV“ ungebrochen ist, nicht bestätigt.

657 Klageverfahren wurden erledigt (2010: 815), das heißt, es waren am 31.12.2011 noch 1.022 Fälle bei Gericht anhängig (2010: 988). Somit ist die Zahl der anhängigen Verfahren gestiegen. Die MAIA hat auf die Erledigung der Klageverfahren relativ wenig Einfluss, da sie hier von der Terminierung des Sozialgerichts abhängig ist.





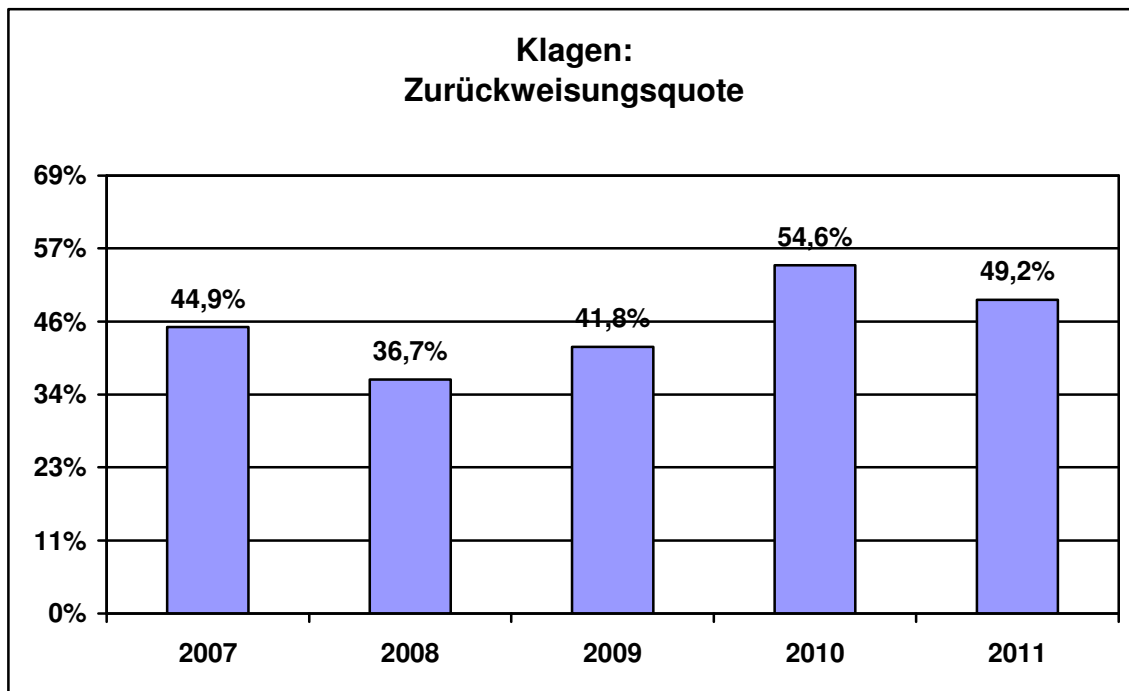
In 323 Fällen gingen die Klagen zu Gunsten der MAIA (2010: 445) aus, in 334 Fällen wurde im Sinne des Klägers (2010: 370) entschieden.

Die Zurückweisungsquote (Anteil der Urteile zu Gunsten der MAIA und der Klagerücknahmen durch die Kläger) lag mit 49,2 % unter dem Vorjahresniveau (2010: 54,6 %).

Bei der Betrachtung der Klagestattgaben ist ebenfalls zu beachten, dass diese zum Teil darauf beruhen, dass entscheidungsrelevante Unterlagen vom Kläger teilweise erst im Klageverfahren eingereicht worden sind, so dass diese im Bewilligungs- bzw. Widerspruchsverfahren keine Berücksichtigung finden konnten. Wären diese schon mit dem Antrag eingereicht worden, hätte dies bereits im Bewilligungs- oder Widerspruchsverfahren zu einer anderen Entscheidung geführt. Außerdem hat das Urteil des Potsdamer Sozialgerichts aus dem Jahr 2010 zu der KdU-Richtlinie dazu geführt, dass die MAIA sich in Klageverfahren, bei denen es um die Kosten der Unterkunft ging, vor Gericht nicht obsiegen konnte. Dieses Problem ist mit der Neufassung der KdU-Richtlinie nunmehr gelöst, so dass die Zurückweisungsquote im Jahr 2012 steigen dürfte.

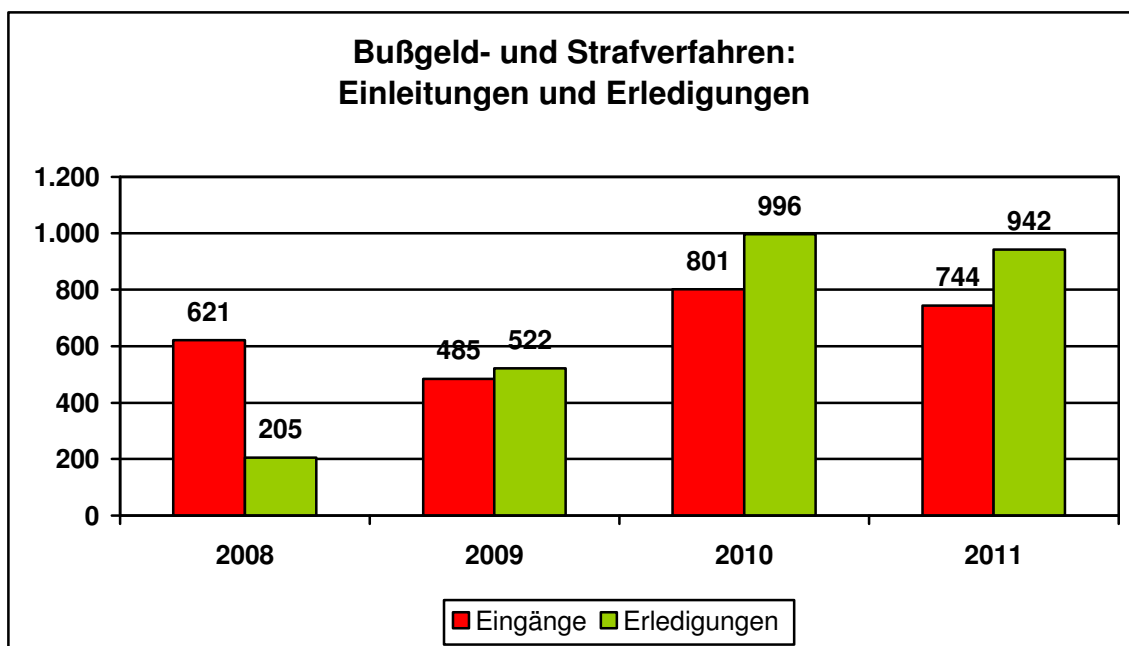
Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden auch in diesem Jahr die Verfahren im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes hinzugezählt, obwohl in diesen Fällen bereits ein laufendes Verfahren anhängig ist und der Antragsteller lediglich eine vorläufige Entscheidung begehrt.

2011 sind 64 Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz eingegangen, wovon 62 Verfahren abgeschlossen werden konnten. Insgesamt sind davon 27 Verfahren zu Gunsten und 35 zu Ungunsten der MAIA ausgegangen.



4.4 Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

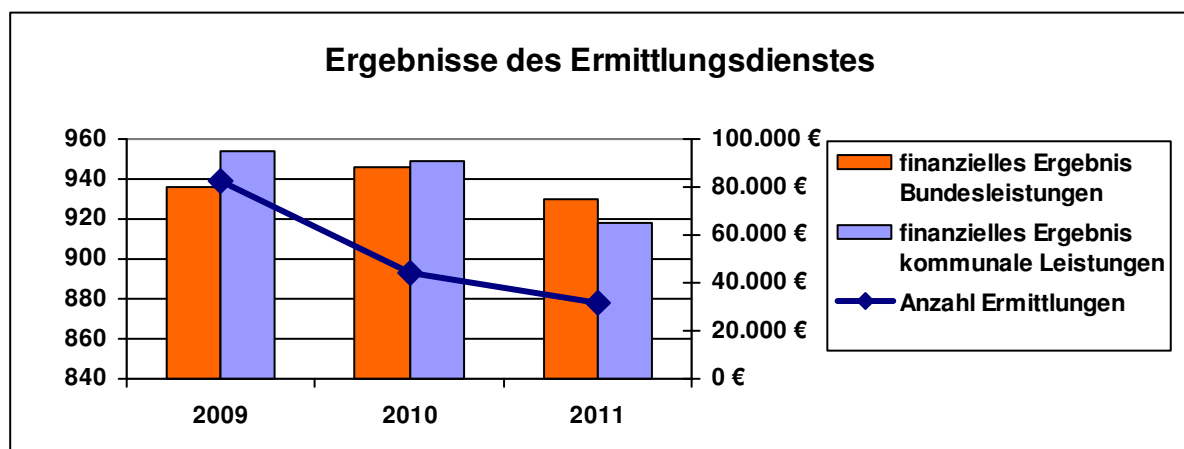
Auch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten und die Anzeige von Straftaten bei der zuständigen Behörde gehört zu den Aufgaben der MAIA. Seit 2007 widmet sich eine Mitarbeiterin zunächst in Teilzeit, seit Mitte 2009 in Vollzeit dieser Aufgabe. Im Jahr 2010 wurde die Bearbeitungsstelle für Ordnungswidrigkeiten um eine weitere Mitarbeiterin verstärkt. Im Jahr 2011 wurden 744 Bußgeldverfahren eingeleitet (2010: 801) und 942 Verfahren abgeschlossen (2010: 996).



4.5 Ermittlungsdienst

Gemäß § 6 Abs. 1 SGB II sollen die Grundsicherungsträger einen Außendienst einrichten. In der MAIA besteht seit 2005 ein Außendienst, der die Leistungsteams durch Ermittlungen vor Ort unterstützt. Ziel ist dabei einerseits die Bekämpfung von Leistungsmisbrauch und andererseits die Unterstützung der Leistungsbewilligung durch Ermittlung von entscheidungserheblichen Tatsachen.

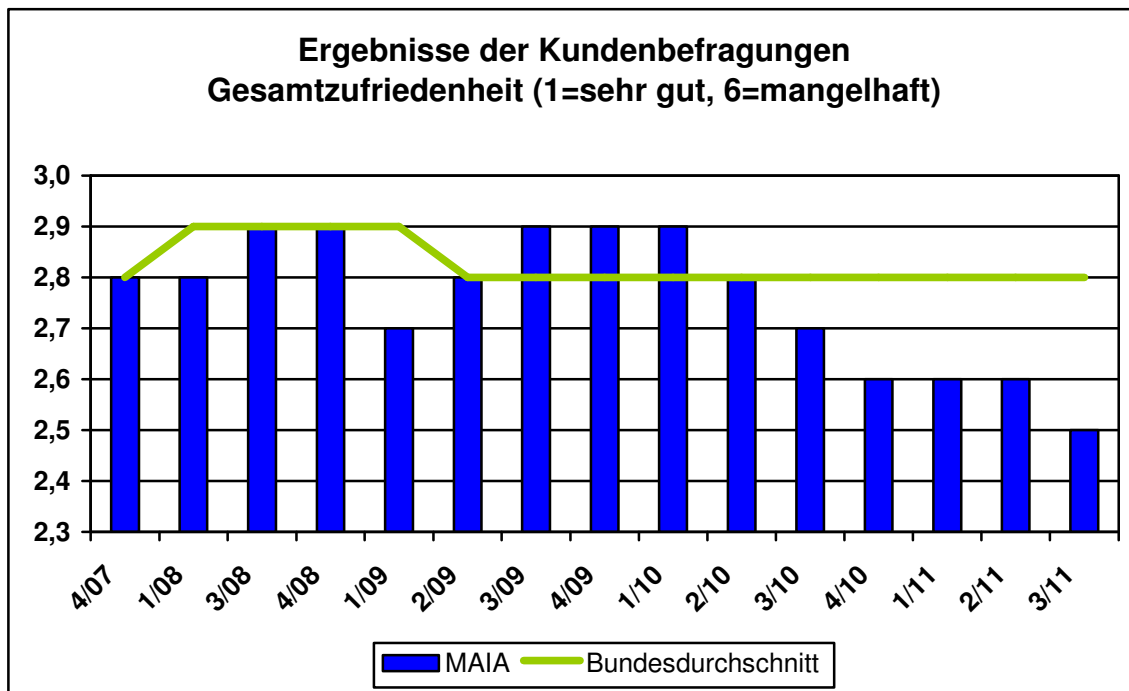
Im Jahr 2011 wurden durch den Ermittlungsdienst 878 Aufträge der Leistungsteams bearbeitet. Im Jahr 2010 waren es 893 Ermittlungen, was einem leichten Rückgang um knapp 1,7 % entspricht. Das finanzielle Ergebnis betrug bei BA-Leistungen 74.946,10 € (Vorjahr: 88.344 €) und bei den kommunalen Leistungen 64.760,80 € (Vorjahr: 95.228 €).



5. Kundenzufriedenheit

5.1 Kundenbefragungen

Seit dem 4. Quartal 2007 werden jedes Quartal 50 Leistungsberechtigte zu ihrer Zufriedenheit mit der Leistung der MAIA befragt. Die Befragung führt ein externer Dienstleister der BA über Telefoninterviews nach dem CATI-Verfahren (Computer Assisted Telephone Interview) durch. Das CATI-Verfahren ist ein „intelligentes“ Erhebungsinstrument, das den Interviewer durch den Fragebogen leitet. Dabei werden, je nach Antwortverhalten, über komplexe Hintergrundstrukturen bestimmte Fragen (Filterfragen) nur an Teilgruppen gestellt. Die gleiche Befragung findet in allen gemeinsamen Einrichtungen bundesweit statt, so dass auch Vergleiche zwischen den Jobcentern möglich sind.



In den Jahren 2007 – 2009 schwankte die Kundenzufriedenheit in der MAIA zwischen den Werten 2,7 und 2,9. Nachdem die Zufriedenheitswerte der MAIA im zweiten Halbjahr 2010 erstmals unter dem Bundesdurchschnitt lagen, wurde Jahr 2010 ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit erarbeitet und umgesetzt. So war die Kundenzufriedenheit Schwerpunktthema beim MAIA-Tag, einer Mitarbeiterversammlung im Juni 2010. Außerdem wurde ein Konzept zur Steigerung der Kundenzufriedenheit erarbeitet.

Erfreulicherweise haben die Maßnahmen schnell gegriffen: Im Jahr 2010 hat sich die Kundenzufriedenheit von Befragung zu Befragung verbessert und im Jahr 2011 konnten die relativ guten Ergebnisse des Jahres 2010 gehalten bzw. im dritten Quartal weiter verbessert werden. Im Vergleich aller 367 gemeinsamen Einrichtungen in Deutschland lag die MAIA im dritten Quartal mit einer Gesamtzufriedenheit von 2,54 auf Platz 12, das heißt unter den 5 % besten Jobcentern im Land.

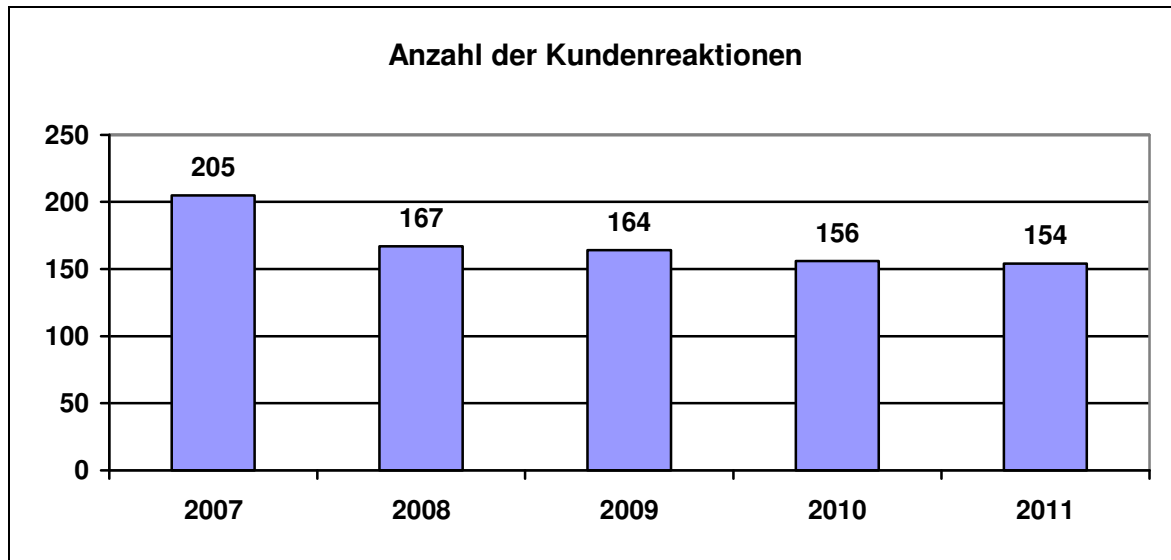
Auch was die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeht, erreicht die MAIA inzwischen sehr gute Bewertungen. Auf die Frage „Wenn Sie an Ihren letzten Besuch denken, wie zufrieden waren Sie mit den Mitarbeitern *gesamt*?“ haben 18 % der Befragten mit „sehr gut“ und 53,5 % mit „gut“ geantwortet, lediglich 0,5 % mit „mangelhaft“ und keiner mit „ungenügend“. Das ergibt eine Durchschnittsnote von 2,24, was der siebtbeste Wert aller 367 deutschen gemeinsamen Einrichtungen ist. Auch die Freundlichkeit der Mitarbeiter und das Vertrauen in die Mitarbeiter werden mit sehr guten Noten (2,0 bzw. 2,1) bewertet.

5.2 Schriftliche Reaktionen der Leistungsberechtigten

Alle Kundenreaktionen grundsätzlicher Art, die hauptsächlich schriftlich, aber unter Umständen auch telefonisch oder per E-Mail an die MAIA gerichtet sind, werden erfasst. Anfragen und Beschwerden, die direkt an die Dienststellen gerichtet sind und keine grundsätzlichen Probleme ansprechen und die kurzfristig telefonisch oder im persönlichen Gespräch geklärt werden können, werden nicht erfasst.

5.2.1 Anzahl der Kundenreaktionen

Die Anzahl der erfassten Kundenreaktionen ist seit 2006 rückläufig. Im Jahr 2011 sind 154 Beschwerden registriert worden. Bei gut 7.000 Bedarfsgemeinschaften ist dies eine relativ geringe Zahl. Durchschnittlich sind also 13 Beschwerden pro Monat eingegangen.



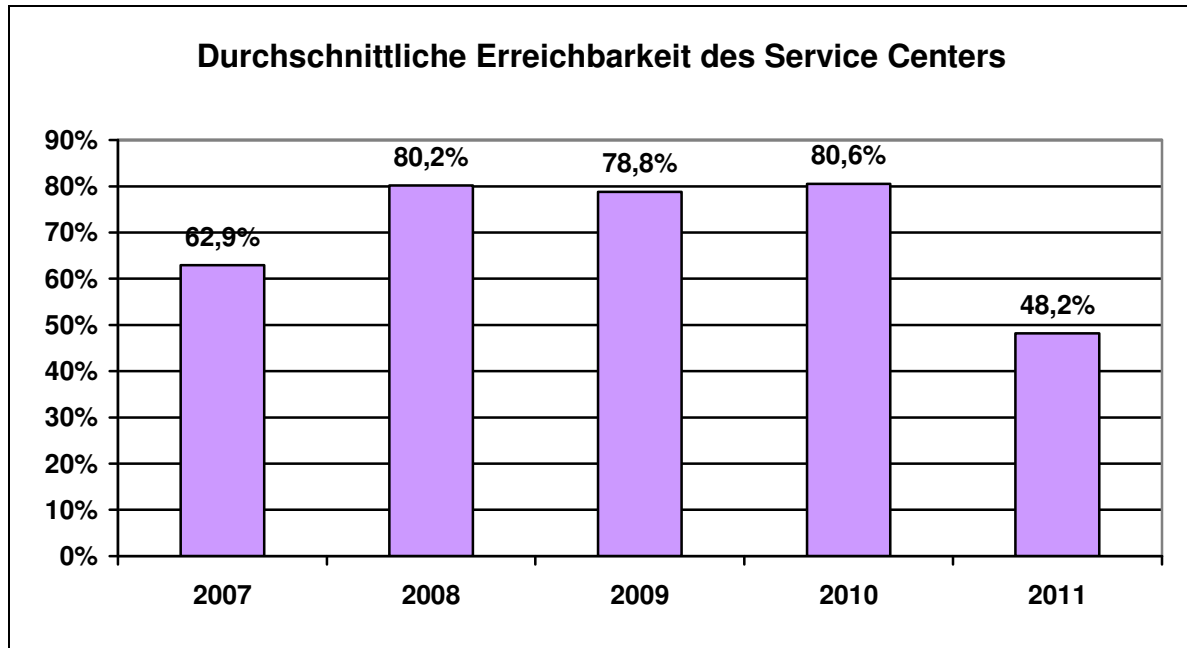
5.2.2 Bearbeitungsdauer

Ziel der MAIA ist es, Beschwerden innerhalb von 14 Arbeitstagen zu beantworten. 53,1 % der Beschwerden wurden innerhalb von 1 – 14 Tagen beantwortet, 35,4 % innerhalb von 15 – 21 Tagen. Lediglich in 11,5 % der Fälle betrug die Reaktionszeit mehr als 21 Tage.

5.3 Service Center

Das Service Center Cottbus der BA erledigt seit Juli 2005 weitgehend die Bearbeitung von telefonischen Anliegen der Leistungsberechtigten im Auftrag der MAIA. Seit 2006 hatte das Service Center den beteiligten Jobcentern eine spezifische Auswertung der für sie jeweils geführten Gespräche zur Verfügung gestellt. Diese Auswertung wurde wegen zu hohem Aufwand und einer Umstellung der Abrechnungsmodalitäten im Jahr 2011 eingestellt, so dass keine spezifischen Auswertungen der für die MAIA geführten Gespräche mehr vorliegen. Es liegt lediglich die Information vor, dass die Gesamtzahl der für alle Jobcenter geführten Telefonate bei 93 % des Vorjahreszeitraums lag.

Nachdem es im Jahr 2007 mit der Erreichbarkeit des Service Centers erhebliche Probleme gab, konnte Ende des Jahres 2007 schließlich eine Einigung über zusätzliches Personal für das Service Center erzielt werden, so dass dann auch eine Erhöhung der Erreichbarkeit auf den Zielwert mindestens 75 % erreicht werden konnte. In den Jahren 2008 - 2010 lag die durchschnittliche Erreichbarkeit jeweils über dem Zielwert. Leider ist es im Jahr 2011 erneut zu einem Einbruch bei der telefonischen Erreichbarkeit gekommen. Ursache war die Tatsache, dass nach einem für die BA ungünstigen Urteil des Bundesarbeitsgerichts viele Stellen im Service Center nach dem Weggang befristeter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbesetzt waren.



5.4 Öffentlichkeitsarbeit

5.4.1 Internet

Anfang September 2009 wurde nach einer längeren Vorbereitungsphase der Internetauftritt der MAIA unter www.maiaonline.de frei geschaltet. Die MAIA war damit eine von vier gemeinsamen Einrichtungen im Land Brandenburg, die mit einer eigenen Seite im Internet vertreten war. Mit der Internetseite hat die MAIA ihr Informationsangebot deutlich verbreitert. Wichtige Unterlagen konnten nun auch heruntergeladen werden oder es standen entsprechende Links zur Verfügung.

Die Homepage der MAIA wurde mit Hilfe eines vom Bund bereitgestellten Content Management Systems erstellt, so dass Mitarbeiter der MAIA jederzeit die bereitgestellten Informationen aktualisieren können, was auch regelmäßig erfolgte.

5.4.2 Pressearbeit

Die MAIA hat auch im Jahr 2011 eine aktive Pressearbeit betrieben, um die Bürger des Landkreises umfassend über die Arbeit und die Angebote der MAIA zu informieren. Es wurden acht eigene Presseinformationen sowie 6 gemeinsame Presseinformationen mit benachbarten Jobcentern bzw. der Agentur für Arbeit herausgegeben und vier Pressetermine vor Ort organisiert.

5.4.3 Jugendmesse

Am 30.03.2011 fand zum achten Mal die gemeinsame Jugendmesse der MAIA und der Jobcenter der Städte Brandenburg und Potsdam statt, in diesem Jahr unter der Federführung des Jobcenters Landeshauptstadt Potsdam. Seit 2008 steht die Messe unter dem Namen „JOBinale“ und findet im Waschhaus Potsdam statt.

Zahlreiche Jugendliche haben die Gelegenheit genutzt, im Waschhaus in Potsdam Kontakt mit den auf der Messe vertretenen Unternehmen aufzunehmen und die angebotenen Jobs und Ausbildungsstellen zu sichten. Auch die ausstellenden Arbeitgeber haben eine durchweg positive Bilanz der Messe gezogen.

6. Budget

6.1 Verwaltungskostenbudget

Die Verwaltungskosten der MAIA werden nach einer bundeseinheitlichen Regelung festgesetzt. Bis zum 31.03.2011 wurden diese zu 87,4 % aus dem Bundeshaushalt und zu 12,6 % aus dem kommunalen Haushalt getragen. Nach der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.04.2011 verschob sich die prozentuale Beteiligung des Bundes auf 84,8 % und die des Landkreises auf 15,2 %.

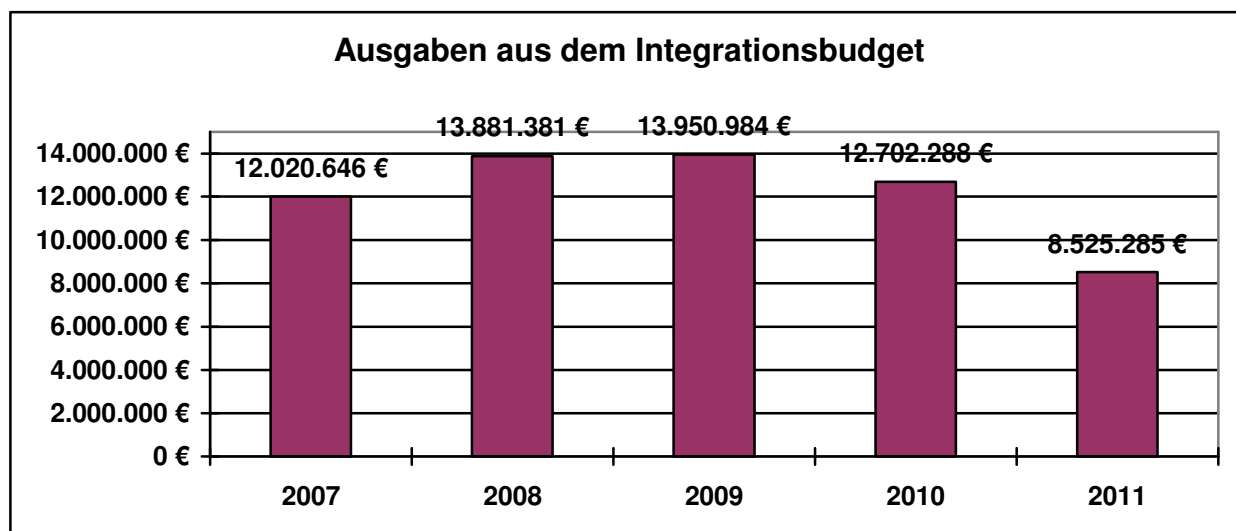
Insgesamt sind im Jahr 2011 11,1 Mio. Euro für Personal- und Sachkosten sowie für Dienstleistungen der beiden Träger BA und Landkreis angefallen (2010: 11,0 Mio. €).

Den größten Anteil an den Verwaltungskosten haben mit 77,1 % die Personalkosten (2010: 75,3%).

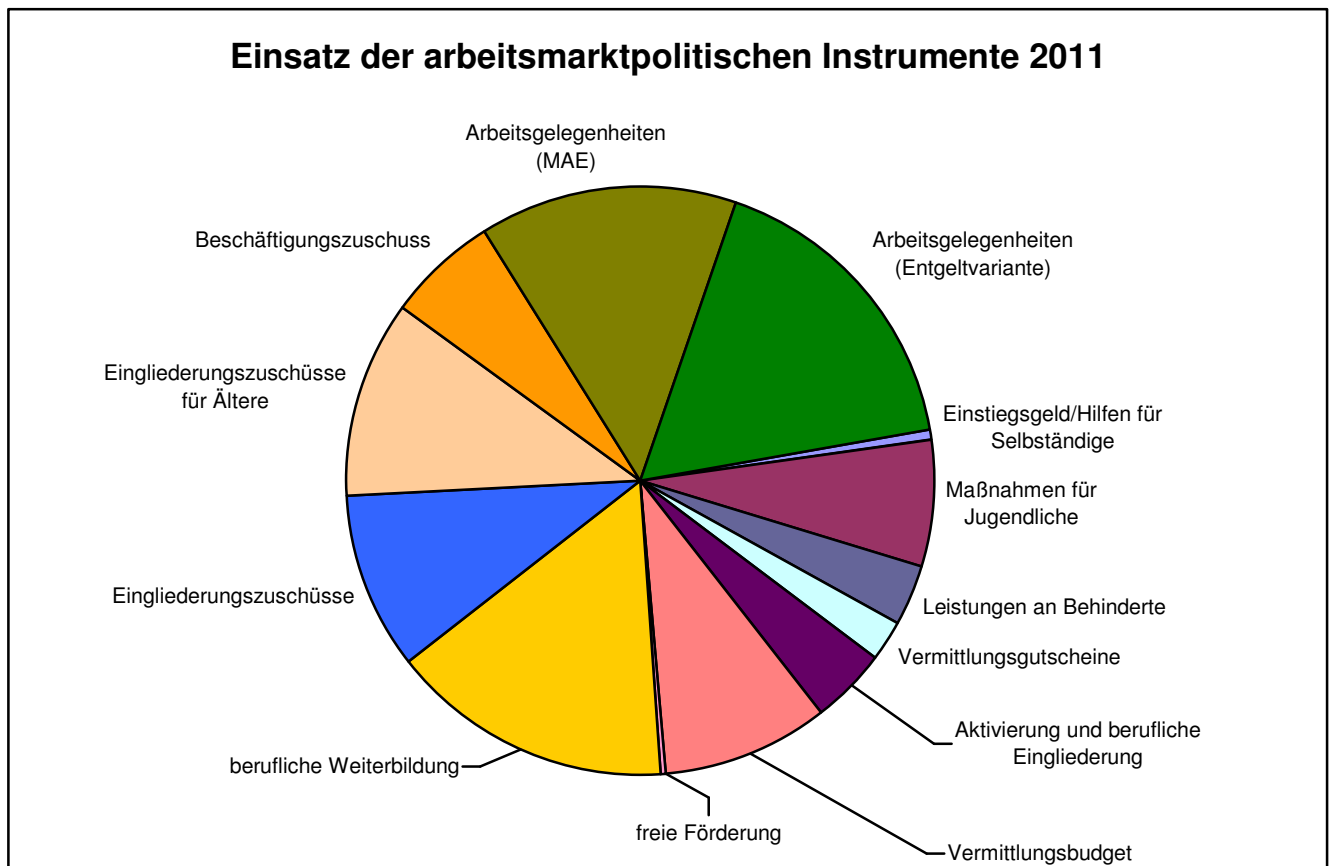
Verwaltungskostenbudget	
Kostenart	Betrag
Personalkosten für BA-Mitarbeiter	4.575.218 €
Personalkosten für Kreis-Mitarbeiter	4.004.457 €
Dienstleistungskosten (BA und Kreis)	682.306 €
Sachkosten	1.860.990 €
Summe	11.122.971 €

6.2 Integrationsbudget (Bundesmittel)

Die MAIA hat im Jahr 2011 insgesamt 8.525.285,83 € für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ausgegeben, 4.177.002 € weniger als im Jahr 2010. Der Bund hatte der MAIA 9,8 Mio. € Eingliederungsmittel zugewiesen, im Jahr 2010 waren es noch 13,8 Mio. €.



Für welche arbeitsmarktpolitischen Instrumente diese Mittel verausgabt wurden, zeigt die nachfolgende Grafik:



Die Positionen Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (16,7 %) und die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) (14,1 %) machen den größten Anteil an den Gesamtausgaben aus. Außerdem wurde für den Beschäftigungszuschuss 6,0 % ausgegeben. Für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes wurden damit 36,8 % (2010: 46,0 %) der Ausgaben verwendet.

Ein Schwerpunkt der MAIA sind die Eingliederungszuschüsse (EGZ), die direkt an Arbeitgeber gezahlt werden, die Arbeitslose einstellen. Für EGZ wurden im Jahr 2010 20,2 % des Budgets verwendet.

Außerdem wurden für die Förderung beruflicher Weiterbildung 15,4 % des Budgets und für außerbetriebliche Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche 6,7 % verwendet. Insgesamt wurden also für Bildungsmaßnahmen 22,1 % (2010: 17,2 %) des Eingliederungstitels verausgabt.

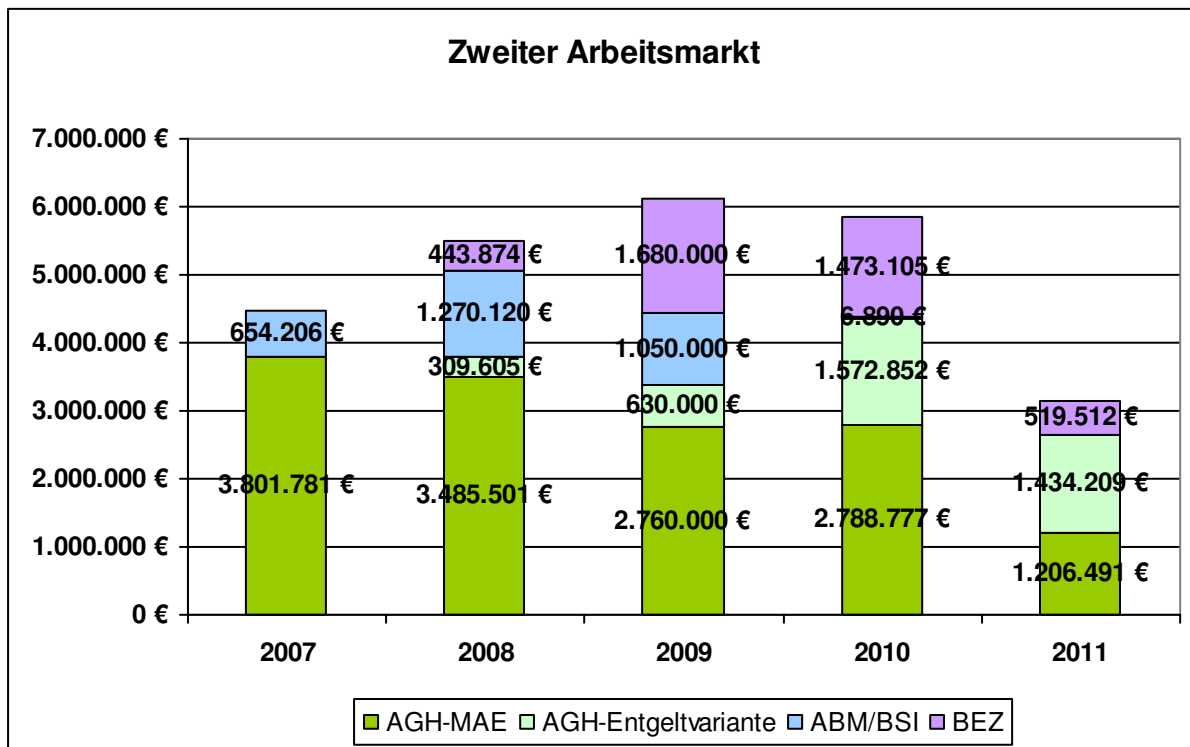
Das Jahresergebnis zeigt nachfolgende Tabelle:

Leistungen zur Eingliederung	Ausgaben
I. Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	1.377.550,28 €
1. Vermittlungsbudget	782.226,94 €
2. Aktivierung und berufliche Eingliederung	344.319,41 €
3. Vermittlungsgutscheine	204.500,00 €
4. Reisekosten	46.503,93 €
II. Qualifizierung	1.319.785,07 €
1. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.319.785,07 €
III. Beschäftigung begleitende Leistungen	2.381.177,35 €
1. Eingliederungszuschüsse (EGZ)	821.939,47 €

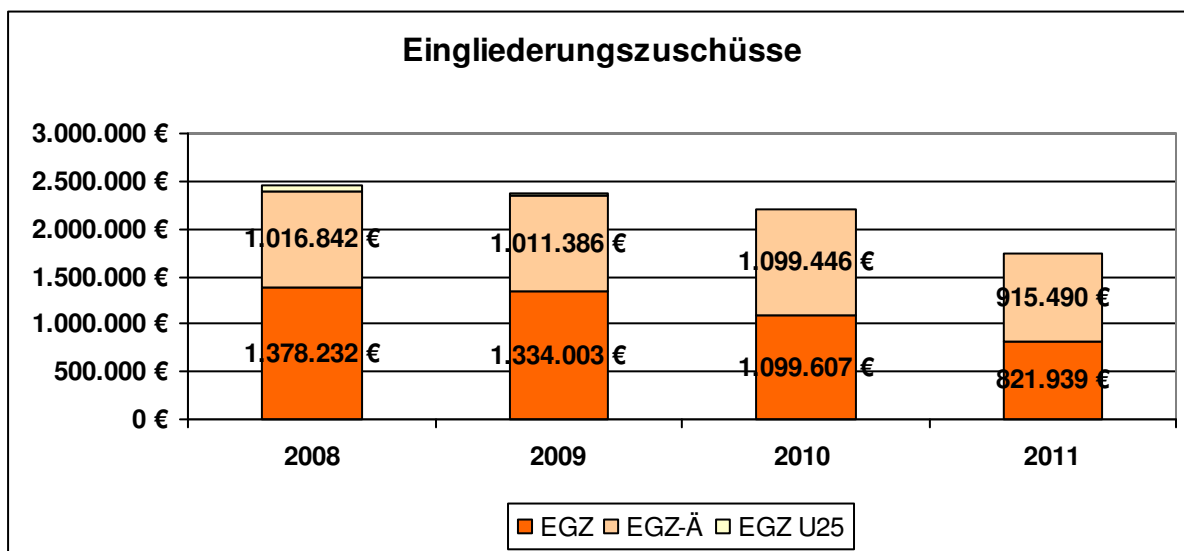
2. Eingliederungszuschüsse für Arbeitnehmer ab 50 Jahre	915.490,10 €
3. befristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	251.907,01 €
4. unbefristeter Beschäftigungszuschuss (BEZ) (§ 16e SGB II)	267.604,59 €
5. Einstiegs geld	58.592,75 €
6. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit (§ 16c SGB II)	65.633,23 €
7. Weggefallende Instrumente	10,20 €
IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	577.004,79 €
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	551.202,02 €
a) <i>Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</i>	546.334,72 €
b) <i>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)</i>	4.867,30 €
2. Einstiegsqualifizierung (EQ)	23.555,07 €
3. Eingliederungszuschüsse (EGZ) für jüngere Arbeitnehmer	2.247,70 €
V. Leistungen für Menschen mit Behinderung	277.313,51 €
1. Reha Vermittlungsbudget (VB)	109,20 €
2. Reha Eingliederungszuschuss (EGZ)	92.828,60 €
3. Reha Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.215,23 €
4. Erstattung an öffentlich rechtliche Träger	9.460,49 €
5. Teilnahmekosten für Maßnahmen	167.699,99 €
VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	2.640.699,96 €
1) Mehraufwandvariante Maßnahmekosten	753.918,99 €
2) Mehraufwandvariante Mehraufwandsentschädigung	452.571,67 €
3) Entgeltvariante	1.434.209,30 €
VII. Freie Förderung (§ 16f SGB II)	13.587,81 €
Summe	8.587.118,77 €

Die Entwicklung der Ausgaben für die drei Schwerpunkte 2. Arbeitsmarkt, Eingliederungszuschüsse und Bildung, für die über 70 % des Budgets verausgabt werden, zeigen nachfolgende Grafiken.

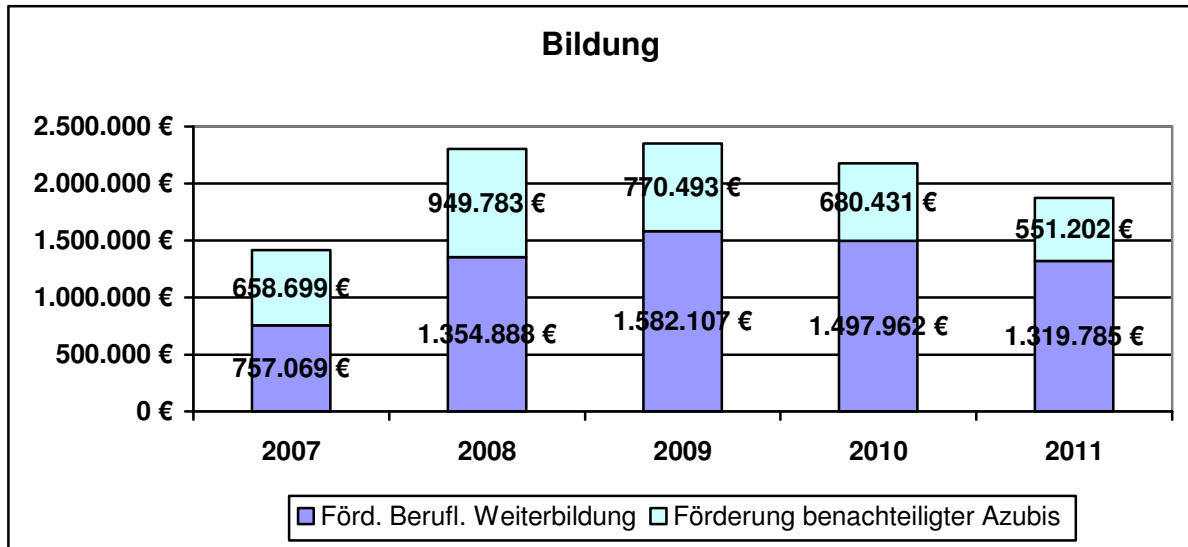
Im Jahr 2011 wurden 3.160.212 € für Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes ausgegeben, 2.681.412 € weniger als im Vorjahr. Grund für diese drastische Senkung um 46 % sind die Kürzungen des Bundes bei den der MAIA zugewiesenen Arbeitsfördermitteln um knapp 30 %. Dass die Kürzungen bei den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes noch deutlicher ausfielen als bei den Arbeitsfördermitteln gesamt, war eine strategische Entscheidung. Ziel war es, die Kürzungen bei den Instrumenten, die die Chancen der Leistungsberechtigten auf eine Integration am ersten Arbeitsmarkt am meisten erhöhen (berufliche Weiterbildung und Eingliederungszuschüsse), möglichst moderat zu gestalten.



Auch die Ausgaben für Eingliederungszuschüsse liegen unter dem Niveau des Vorjahres, allerdings wurden diese Mittel nur um 21 % gekürzt. Gut die Hälfte des Budgets wird für Eingliederungszuschüsse für Ältere ausgegeben, da diese Zielgruppe ohne die Förderung teilweise schlechte Chancen auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt hat.

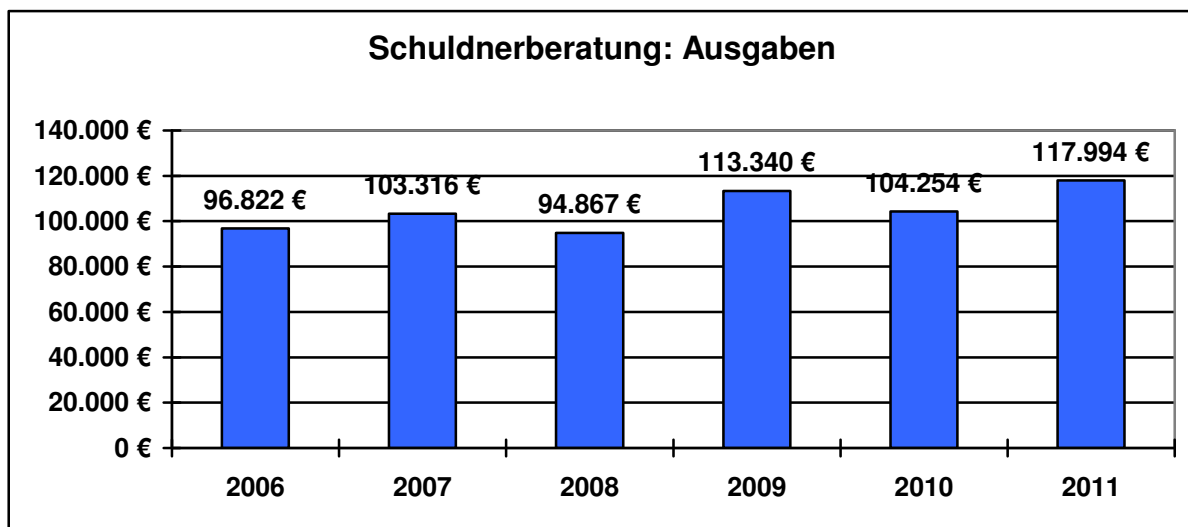


Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nur leicht gesunken (um 14,1 %). Hier zeigt sich die bewusste Prioritätensetzung bei der beruflichen Weiterbildung, die die MAIA vorgenommen hat. Ein weiterer Grund für diese Entwicklung ist der Rückgang der Ausgaben für die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher wegen der sinkenden Zahl von Bewerbern.



6.3 Integrationsbudget (Kreismittel)

Für die Schuldnerberatung, die aus dem Kreishaushalt finanziert wird, hat die MAIA im Jahr 2011 117.994 € ausgegeben, 11,6 % mehr als im Vorjahr.

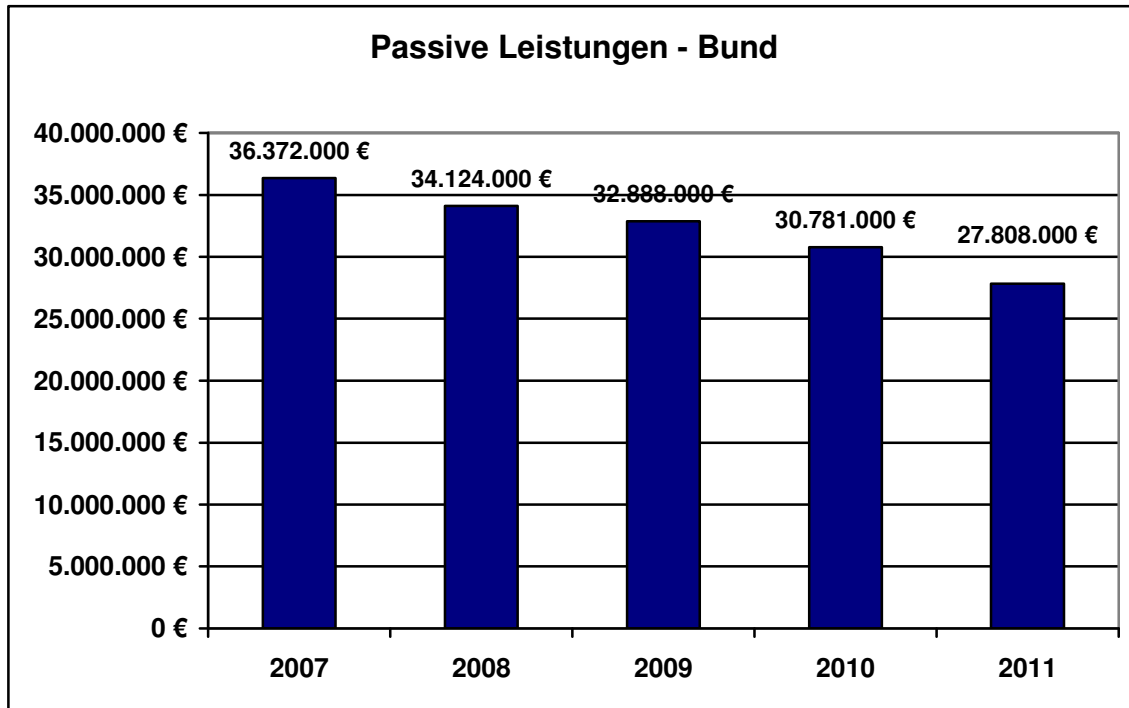


Eine Einzelabrechnung über die MAIA erfolgt nicht, da die Finanzierung über den Kreishaushalt läuft.

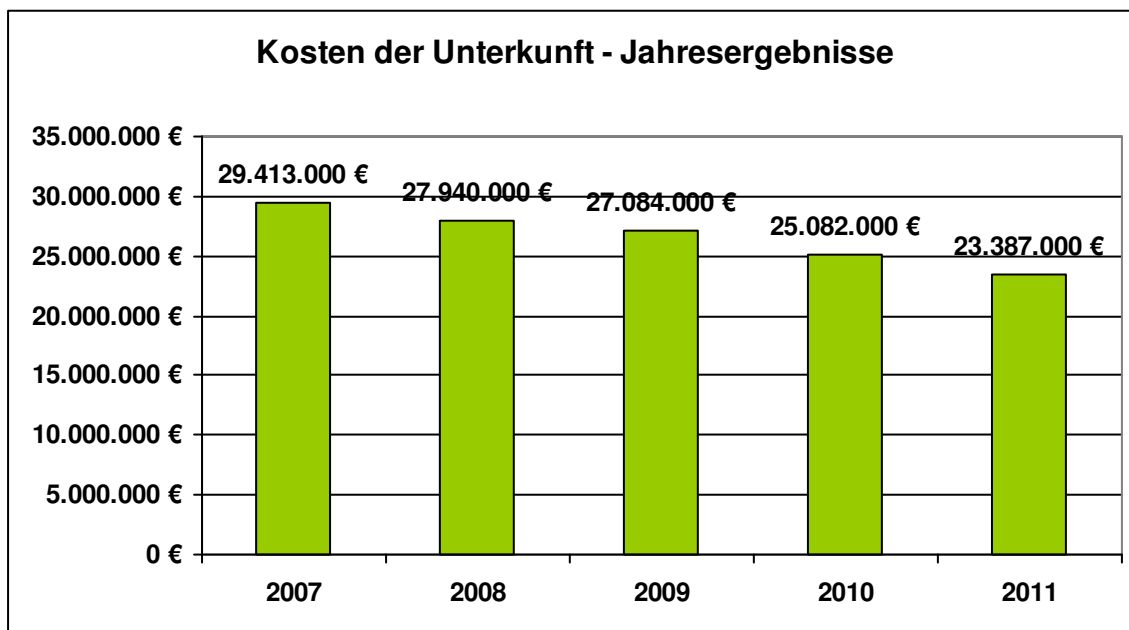
6.4 Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende

62,0 Mio. € an Sozialleistungen wurden von der MAIA im Jahr 2011 ausgezahlt. Darin enthalten sind 27,8 Mio. € Regelleistungen aus dem Bundeshaushalt, 23,4 Mio. € Leistungen für Kosten der Unterkunft aus dem Kreishaushalt, sowie 10,8 Mio. € an Sozialversicherungsbeiträgen, die aus dem Bundeshaushalt finanziert werden.

Im Jahr 2011 konnte im fünften Jahr in Folge eine Senkung der so genannten passiven Bundesleistungen erreicht werden. Es wurden 27,8 Mio. € ausgezahlt, das sind 12,3 % weniger als im Vorjahr.



Für Kosten der Unterkunft wurden für das Jahr 2011 23,4 Mio. € ausgezahlt. Das ist ein Rückgang um 6,8 % gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde das Ziel, die Kosten der Unterkunft auf dem Niveau des Jahres 2010 zu begrenzen, erreicht. Die Kosten der Unterkunft sind damit im vierten Jahr in Folge gesunken.



7. Internes

7.1 Gemeinsame Einrichtung

In den Jahren 2005 – 2010 war die MAIA (Mittelmärkische Arbeitsgemeinschaft zur Integration in Arbeit) als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Sinne des SGB II organisiert. Rechtsgrundlage der Tätigkeit der MAIA war der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung der MAIA zwischen dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Bundesagentur für Arbeit vom 21.12.2004. Der Vertrag lief zum 31.12.2010 aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2007 entschieden, dass die ARGEN eine „verfassungswidrige Mischverwaltung“ darstellen. Daraufhin hat der Bundesgesetzgeber im Jahr 2010 das Grundgesetz und das SGB II dahingehend geändert, dass die bisherigen ARGEN in „gemeinsame Einrichtungen“ gemäß § 44 b SGB II überführt wurden. Die gemeinsamen Einrichtungen wurden per Gesetz gegründet, es bedurfte keiner neuen vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Arbeitsagentur. Die gemeinsame Einrichtung im Landkreis Potsdam-Mittelmark führte die Bezeichnung „MAIA – Jobcenter im Landkreis Potsdam-Mittelmark“.

Der Übergang von der ARGE zur gemeinsamen Einrichtung war von einer Projektgruppe im zweiten Halbjahr 2010 vorbereitet worden und ist weitgehend reibungslos verlaufen.

7.2 Trägerversammlung

Gemäß § 44 c SGB II haben gemeinsame Einrichtungen eine Trägerversammlung, in der Vertreterinnen und Vertreter der beiden Träger (Landkreis Potsdam-Mittelmark und Agentur für Arbeit Potsdam) je zur Hälfte vertreten sind.

Mitglieder der Trägerversammlung		
Edelgard Woythe	Vorsitzende der Geschäftsführung	Agentur für Arbeit Potsdam
Manfred Pollnow	Geschäftsführer Operativ	Agentur für Arbeit Potsdam
André Roehse	Führungsunterstützungsteam	Agentur für Arbeit Potsdam
Sylvia Hoff	Geschäftstellenleiterin Bad Belzig	Agentur für Arbeit Potsdam
Wolfgang Blasig	Landrat	LK Potsdam-Mittelmark
Anke Pausemann	Kreistagsabgeordnete (SPD)	LK Potsdam-Mittelmark
Astrit Rabinowitsch	Kreistagsabgeordnete (DIE LINKE)	LK Potsdam-Mittelmark
Erhard Wigand	Kreistagsabgeordnete (CDU)	LK Potsdam-Mittelmark

Zur Vorsitzenden der Trägerversammlung wurde am 12.01.2011 Edelgard Woythe gewählt.

Die Trägerversammlung hat im Jahr 2011 vier Mal getagt:

- 12.01.2011
- 13.04.2011
- 17.08.2011
- 30.11.2011



Die letzte Sitzung der Trägerversammlung am 30.11.2011
(v.l. E. Wigand, A. Rabinowitsch, A. Pausemann, W. Blasig,
S. Hoff, A. Roehse, B. Schade, E. Woythe)

7.3 Beirat

Gemäß § 18 d SGB II wird bei den gemeinsamen Einrichtungen jeweils ein Beirat gebildet, der das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsmaßnahmen berät. Die Trägerversammlung hat auf ihrer Sitzung am 13.04.2011 sechs Personen in den Beirat berufen.

Mitglieder des Beirates	
Detlef Baer	Deutscher Gewerkschaftsbund – Mark Brandenburg
Johannes Ginten	Industrie- und Handelskammer Potsdam
Kornelia Hürttig	Kreisbauernverband Potsdam-Mittelmark e.V.
Harry Nöthe	Handwerkskammer Potsdam
René Schröder	Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.
Elmar Stollenwerk	Vereinigung der Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg e.V.

Zum Vorsitzenden des Beirates wurde Elmar Stollenwerk gewählt.

Der Beirat hat im Jahr 2011 zwei Mal getagt:

- 08.09.2011
- 19.12.2011

7.4 Geschäftsführung

Gemäß § 44 d SGB II bestellt die Trägerversammlung die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtung. Die Trägerversammlung hat am 12.01.2011 Bernd Schade zum Geschäftsführer der MAIA bestellt. Stellvertretender Geschäftsführer war Heinz Wachowski.

7.5 Interne Gremien und Beauftragte

Viele organisatorische Fragen, die bisher im ARGE-Vertrag geregelt waren, wurden mit der Neufassung des SGB II direkt im Gesetz geregelt. So sind in den gemeinsamen Einrichtungen eine Personalvertretung und eine Schwerbehindertenvertretung zu bilden und eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Die Wahl des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten fand am 13.04.2011 statt. Maren Breuer wurde zur Gleichstellungsbeauftragten der MAIA gewählt. Der Personalrat hat Regina Hagendorf zu seiner Vorsitzenden gewählt. Mit der Wahl der Schwerbehindertenvertretung am 31.05.2011 waren dann alle neu zu bildenden Gremien arbeitsfähig.

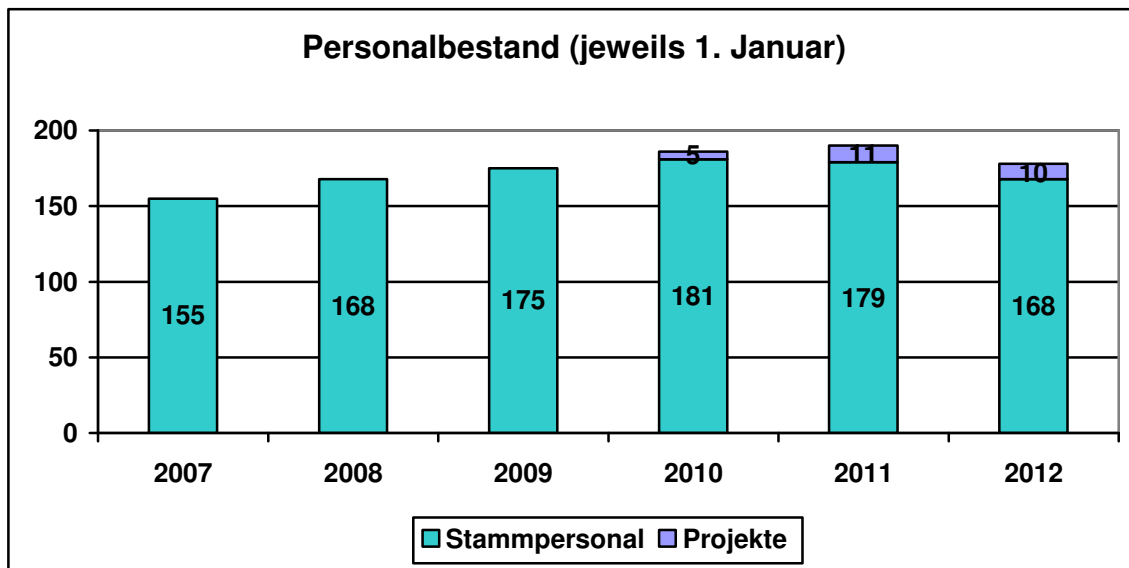
Außerdem sieht das SGB II die Bestellung verschiedener Beauftragter vor. Die Trägerversammlung hat auf ihrer Sitzung am 12.01.2011 folgende Beauftragte bestellt:

- Monika Franke zur Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Anja Buschmann zur Beauftragten für den Haushalt
- Nadine Haß zur Datenschutzbeauftragten

7.6 Personal

7.6.1 Personalbestand

Im Januar 2005 hat die MAIA mit 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre Arbeit aufgenommen. Im Laufe der Folgejahre wurde der Personalbestand bis auf 190 Bedienstete am 01.01.2011 aufgestockt. Zusätzlich konnte seit Mitte 2009 über die Projekte STÄRKEN 50+ und LUNA befristet weiteres Personal eingestellt werden. Zum 01.01.2012 lag der Personalbestand der MAIA bei 178 Personen, davon 10 in den Projekten. Es zeigt sich also, dass im Jahr 2011 erstmals der Personalbestand in der MAIA leicht reduziert wurde. Der Grund ist eine Senkung der Bundeszuweisung für Verwaltungskosten, der allerdings vor dem Hintergrund der sinkenden Zahl der Leistungsberechtigten begründet ist.

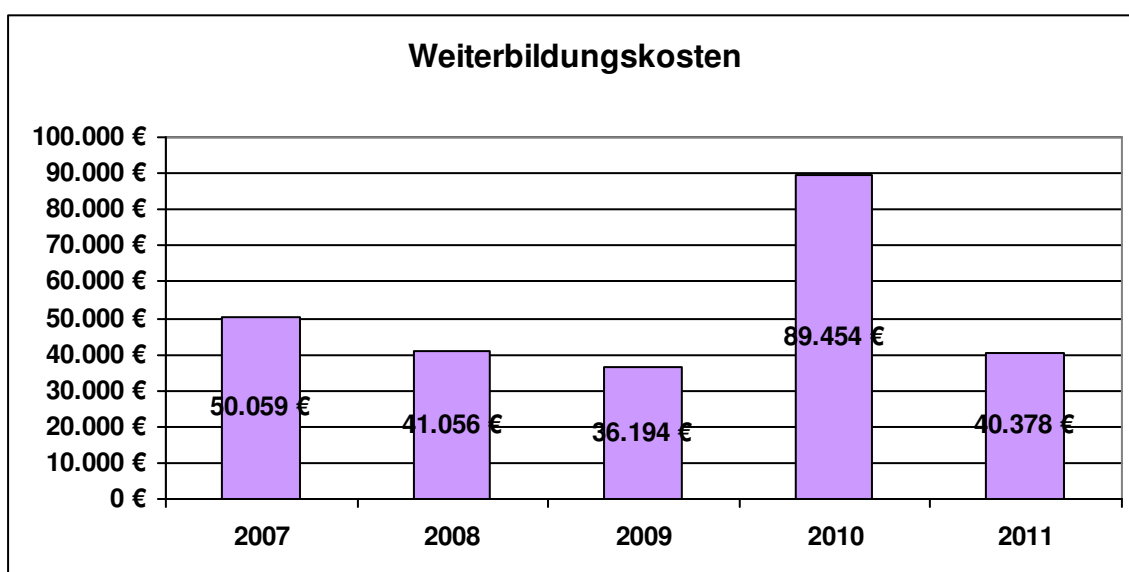


7.6.2 Weiterbildung

Auch im Jahr 2011 hatte die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Priorität. Die Aufgaben der Beschäftigten sind sehr komplex und von steter Veränderung begleitet. Sowohl das komplexe Leistungsrecht als auch die schwierige Aufgabe der Beratung und des Forderns und Förderns erfordert ein hohes Qualifikationsniveau.

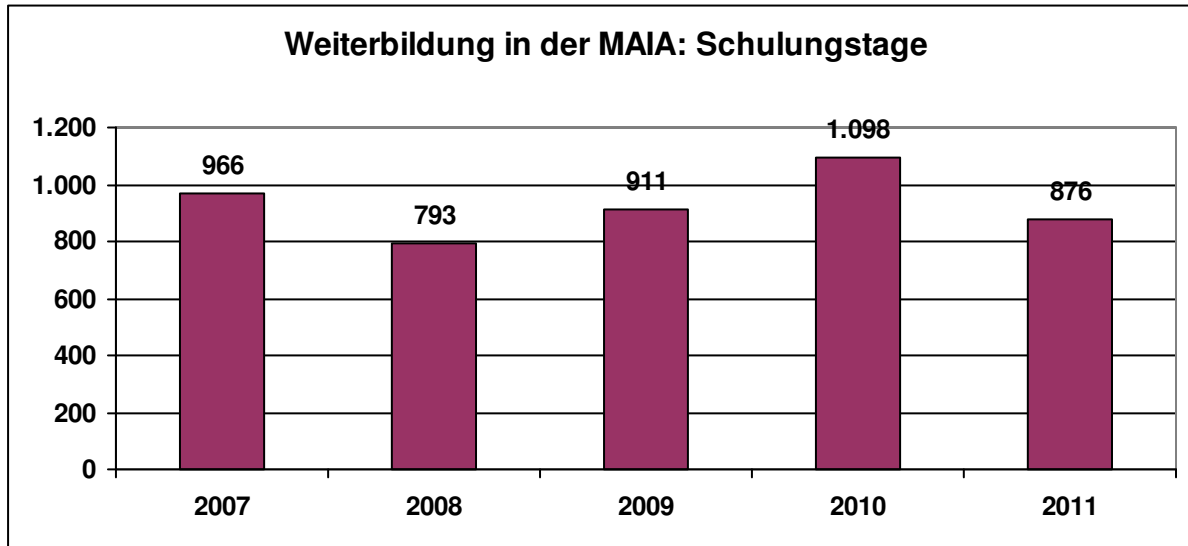
Weiterbildung wird in der MAIA als systematischer Prozess organisiert, bei dem für jeden Beschäftigten der im jährlichen Mitarbeitergespräch ermittelte Qualifizierungsbedarf in einem Weiterbildungsplan dokumentiert wird. Die Umsetzung der Weiterbildungspläne wird im Büro der Geschäftsführung zentral koordiniert, wo auch bedarfsgerecht In-House-Schulungen organisiert werden. Im Jahr 2011 wurde begonnen, gezielt modulare Führungfortbildungen für die Führungskräfte durchzuführen.

Insgesamt wurden 40.378 € für Weiterbildungsmaßnahmen verausgabt. (2010: 89.453 €).



Insgesamt haben 876 Schulungstage für MAIA-Mitarbeiter stattgefunden, das entspricht einem Durchschnitt von knapp sechs Schulungstagen pro Mitarbeiter. Neben den

ganztägigen Schulungen wurden im Jahr 2011 verstärkt kürzere halbtägige Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein- oder zweistündige Supervisionen durchgeführt, die nicht als Schulungstag erfasst sind, so dass die Auswertung der Schulungstage die tatsächlich durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen unterzeichnet.



7.6.3 Leistungsbezogene Bezahlung

Sowohl die BA als auch der Landkreis haben im Laufe des Jahres 2006 auf der Grundlage des TVöD bzw. des TV-BA begonnen, Elemente einer leistungsbezogenen Bezahlung einzuführen. Während für BA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings bisher kein durchgehendes System der leistungsbezogenen Bezahlung eingeführt wurde, wurde in der Kreisverwaltung im Jahr 2006 eine Dienstvereinbarung für die leistungsbezogene Bezahlung abgeschlossen, die die Gewährung von Prämien in Abhängigkeit von der Erreichung von konkret vereinbarten Zielen vorsieht. Für das Jahr 2011 konnten kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der MAIA zum fünften Mal mit ihren Vorgesetzten Zielvereinbarungen abschließen. Im Falle der Zielerreichung wurden Ende 2011 Leistungsprämien ausgezahlt.

Seit 2009 wird in der Kreisverwaltung das im TVöD vorgesehene Element des vorzeitigen Stufenaufstiegs genutzt. Im Jahr 2011 hat eine kommunale Mitarbeiterin in der MAIA einen vorzeitigen Stufenaufstieg vollzogen.

Ein weiteres im TVöD vorgesehenes Element der leistungsbezogenen Bezahlung, die Leistungszulage, wird seit 2010 in der Kreisverwaltung genutzt. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA haben Ende 2010 für eine außerordentliche Leistung eine einmalige Prämie erhalten.

Schließlich konnte Ende des Jahres 2011 einem Bediensteten der BA eine Leistungsprämie für eine herausragende besondere Leistung gewährt werden.

7.7 Zielerreichung

Der Zielvereinbarungsprozess für das Jahr 2011 war schwierig, da vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schwer zu prognostizieren waren. Im März 2011 wurde im Ergebnis des SGB II - Zielvereinbarungsprozesses auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Prognosen und der Erwartungswerte der Bundesagentur für Arbeit eine Zielvereinbarung abgeschlossen, die auch in der

Trägerversammlung beschlossen wurde. Die vereinbarten Zielwerte waren in sehr ambitioniert:

	Ziel
1. Senkung der passiven Leistungen Bund	13,2 %
2. Steigerung der Integrationsquote	8,0 %
3. Senkung der Zahl der Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	13,8 %
4. Steigerung der Kundenzufriedenheit	2,38 %

Zum Jahresende konnte ein Zielwert erreicht werden, drei der Zielwerte wurden verfehlt. Die Zielwerte für die Kennzahlen „Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate“, „Integrationsquote“, sowie „Senkung der passiven Leistungen Bund“ wurden knapp verfehlt, wohingegen bei der „Kundenzufriedenheit“ wieder ein Top-Ergebnis erzielt werden konnten.

Die leichte Zielverfehlung ist auf die sehr ambitionierten Zielwerte der MAIA zurückzuführen, die - anders als bei anderen Jobcentern – trotz Bedenken als Ziel anerkannt worden sind. Im Übrigen ist angesichts des hoch komplexen Arbeitsmarktes eine präzise Prognose von Indikatoren wie der Höhe der passiven Leistungen nicht möglich. Auch vor diesem Hintergrund muss man Abweichungen von 1,8 – 4,8 % werten.

	Stand	Ist	Soll	Abweichung
Zielwerte				
1. Senkung der passiven Leistungen Bund	12/11	27,8 Mio. €	27,3 Mio. €	+ 1,80 %
2. Integrationsquote	12/11	24,0 %	25,2 %	- 4,76 %
3. Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	12/11	2.562	2.489	+ 2,93 %
4. Kundenzufriedenheit	4.QT	2,35	2,38	- 1,26 %

8. Arbeitsschwerpunkte im Jahr 2011

8.1 AmigA

Die Beratungsstruktur AmigA (Arbeitsförderung mit gesundheitsbezogener Ausrichtung) wurde auch im Jahr 2011 erfolgreich fortgesetzt. Nachdem es seit 2005 über unterschiedliche Projektförderungen finanziert worden war, wurde das Projekt zum 01.03.2009 als Regelleistung der MAIA weitergeführt. Es wird seit diesem Zeitpunkt aus dem Verwaltungskostenbudget der MAIA finanziert.

AmigA hat das Ziel, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen nachhaltig, durch eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Gesundheit, in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemeinsam mit Krankenkassen als Kooperationspartner existiert ein beruflich-soziales Fallmanagement für diese Zielgruppe.

Mit der Beratungsstruktur konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Ergebnisse der Beratungsstruktur AmigA	
Anzahl der vorgestellten Leistungsberechtigten	231
In das Projekt aufgenommen	143
Nicht in das Projekt aufgenommen	88
AmigA läuft noch	75
AmigA abgeschlossen	68
Änderung der Profillage	27
Änderung im Profiling	46
Verbesserte Leistungsfähigkeit (Selbsteinschätzung)	29
"in Arbeit"	7
"in Ausbildung"	0
"in Selbständigkeit"	0
"in Arbeitslosigkeit"	27
"volle EM-Rente"	7
"FbW"	1
"Alleinerziehenden Projekt"	1
"Abbruch durch FM"	7
"Abbruch durch TN"	0
"schwanger"	0
Bürgerarbeit	1

Das Ergebnis, dass sieben von 68 Personen (10,3 %), bei denen der AmigA-Prozess abgeschlossen ist, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, ist angesichts der Tatsache, dass es sich bei dem Teilnehmerkreis um arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen handelt, ein gutes Ergebnis. Auch der Übergang in die volle Erwerbsminderungsrente in weiteren 10,3 % der Fälle ist durchaus ein sinnvolles Ergebnis des AmigA-Prozesses, da hier für die betroffenen Personen oftmals mit Hilfe der AmigA-Beratungsstruktur eine abschließende Klärung ihrer rechtlichen Situation erreicht werden konnte.

8.2 Fallmanagement

Im Jahr 2011 wurden 516 Personen im Fallmanagement (bei ca. 7.500 Bedarfsgemeinschaften) betreut. Es gab 175 Neueintritte ins Fallmanagement und 176 Austritte.

Es konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

27 Personen konnten in Arbeit und 4 Personen in Ausbildung integriert werden, das heißt, die Integrationsquote im Fallmanagement betrug 17,6 % - ein durchaus erfreuliches Ergebnis, wenn man bedenkt, dass im Fallmanagement laut Fallmanagementkonzept mehrere Vermittlungshemmnisse als Zugangskriterium festgeschrieben sind. 14 Personen wechselten in den Rentenbezug und 9 Personen in den Leistungsbezug SGB XII. 69 Kunden wurden an den persönlichen Ansprechpartner zurückgegeben, dabei hat sich bei 38 Personen eine Verbesserung der Profillage, bei 24 Personen keine Veränderung, sowie bei 9 Personen eine Verschlechterung der Profillage ergeben. Bei 53 Personen wurde das Fallmanagement durch Gründe wie Langzeittherapie, Umzug sowie Wegfall des Leistungsanspruchs beendet.

8.3 Saisonarbeit

Auch im Jahr 2011 war die Vermittlung in Saisonarbeit in der Landwirtschaft ein Arbeitsschwerpunkt der MAIA. Wie in den Vorjahren wurde ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt, einen Pool von potenziellen Saisonarbeitern aufzubauen und während der Erntesaison im Auftrag der MAIA die Vermittlung der Leistungsberechtigten in saisonale Tätigkeiten in landwirtschaftlichen Unternehmen zu koordinieren. Das „Saisonprojekt“ wurde im Jahr 2011 erneut durch die Personalagentur Dr. Linders durchgeführt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die ihre Bereitschaft zur Aufnahme einer Erntetätigkeit erklärt hatten, lag im Jahr 2011 bei 222 Personen und damit um 6,3 % unter dem Wert des Vorjahres. Von diesen Projektteilnehmern wurden 117 vermittelt (2010: 136). Die erneut leicht gesunkene Teilnehmerzahl ist auch auf die Witterungsbedingungen (lange Kälteperiode) im letzten Jahr zurückzuführen.

8.4 Projekt STÄRKEN 50+

Seit dem 1. Juli 2009 ist die MAIA Partner im Projekt „STÄRKEN 50+“. Das seit 2006 im Landkreis Dahme-Spreewald und seit 2008 im Landkreis Teltow-Fläming erfolgreiche Konzept zur Integration von älteren Langzeitarbeitslosen wurde damit auf Potsdam-Mittelmark ausgedehnt.

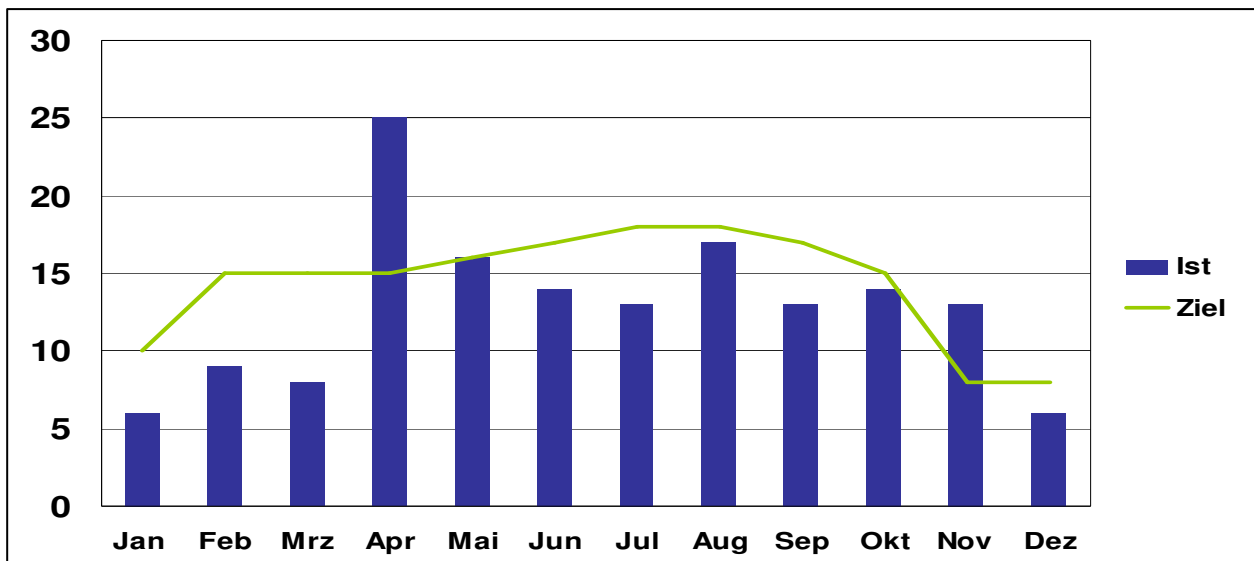
Das Projekt wird aus dem Programm „Perspektive 50+ - Beschäftigungspakte in den Regionen“ des Bundesarbeitsministeriums gefördert. Die erste Programmphase war bis Ende 2010 befristet. Im Jahr 2010 wurde gemeinsam mit den Partnern ein Folgeantrag für den Zeitraum 2011 – 2015 gestellt, der inzwischen auch bewilligt wurde. Aus dem Bundeshaushalt stehen für das Projekt zusätzliche Mittel, die außerhalb des Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudgets gewährt werden, zur Verfügung. Neben vier Integrationsfachkräften und drei Fallmanagern, die sich an allen vier MAIA-Standorten um die Zielgruppe der über 50jährigen ALG-II-Empfänger kümmern, wird der Projektleiter über das Projektbudget finanziert.

Das Projekt STÄRKEN 50+ bietet konkrete individuelle Hilfestellungen, ältere Arbeitnehmer/innen zu qualifizieren, aktiv in den Integrationsbemühungen durch eine assistierte Vermittlung zu unterstützen und in den Unternehmen für die Belange der Älteren zu werben.

Ziel war es, im Jahr 2011 174 Vermittlungen in Jobs am Ersten Arbeitsmarkt zu realisieren. Dieses Ziel konnte nicht ganz erreicht werden. Es wurden schließlich 154 ältere Arbeitslose integriert. Es wurden 634 Teilnehmer im Projekt betreut.

Die Zielabweichung ist dadurch zu erklären, dass im Januar und Februar 2011 die Integrationen durch Programmänderungen nicht korrekt abgebildet worden sind. Zudem waren die Mitarbeiter zum Jahresende zur Datenmigration in das neue Fachprogramm abgestellt.

Die monatliche Verteilung der Integrationen im Projekt STÄRKEN 50+ zeigt folgende Grafik:



8.5 Projekt LUNA

In der MAIA sind für dieses Projekt seit Anfang 2010 zwei Mitarbeiterinnen à 20 Wochenstunden an den Standorten Brandenburg und Teltow tätig, die über Projektmittel vom BMAS zusätzlich zum Verwaltungskostenbudget finanziert werden. Das Gemeinschaftsprojekt der Jobcenter der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark läuft noch bis Ende 2012.

Projektziel ist die Schaffung eines individuellen und zusätzlichen Beratungsangebotes für den Personenkreis der 25 – 45 jährigen Alleinerziehenden, eingebettet in die Beratungsstrukturen der drei Jobcenter sowie die Stärkung der persönlichen Kompetenzen und Entwicklung neuer Lebensstrategien, die unabhängig machen, sich durch Nachhaltigkeit auszeichnen und Alternativen aufzeigen (**LUNA**).

Im Rahmen der Umsetzung liegt der Hauptschwerpunkt in der Aktivierung der arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden, um deren Chancen auf Integration nachhaltig zu unterstützen. Ein weiteres Ziel ist der Ausbau der Netzwerkstrukturen der Betreuer und der Teilnehmer sowie die Entwicklung und Erweiterung spezifischer Angebote (arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen) für Alleinerziehende.

8.6 Bürgerarbeit

Das Konzept mit dem Titel „Bürgerinnen und Bürgerarbeit Potsdam-Mittelmark (BuBA-PM)“ sieht vor, dass 600 von der MAIA betreute Arbeitslose für ein halbes Jahr intensiv mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt betreut werden. Es wurde angestrebt, dass in der Aktivierungsphase der Bürgerarbeit 100 Teilnehmer bis zum 30.04.2011 in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Dazu wurde an jedem MAIA-Standort ein persönlicher Ansprechpartner freigestellt. Das Ziel der Integrationen konnte bereits zum 01.03.2011 erreicht werden. Am 31.12.2011 wurden durch die Aktivierungsphase bereits 311 Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert – dreimal so viele wie im Konzept vorgesehen. Es hat sich also gezeigt, dass der konzeptionelle Ansatz von BuBA-PM sehr effektiv ist.

Insgesamt wurden 726 Teilnehmer im Rahmen der Aktivierungsphase betreut.

Denjenigen, die trotz dieser Intensivbetreuung keine Stelle gefunden haben, wurde für zwei Jahre eine Bürgerarbeitsstelle angeboten. Dabei sollen im öffentlichen Interesse liegende Aufgaben wahrgenommen werden. Die Kosten dieser Stellen trägt der Bund. Ziel war es zum Jahresende 200 vom BVA bewilligte Bürgerarbeitsplätze zu haben. Da die Antragstellung durch potenzielle Einsatzstellen im Kreis trotz intensiven Bewerbens des Projektes bundesweit sehr schleppend anliefe, wurden die Antragsphase und der Eintrittszeitraum vom Bund verlängert. Bis zum 31.12.2011 lagen den BVA insgesamt 275 Anträge zur Genehmigung vor. Davon waren am 31.12.2011 159 Anträge genehmigt, einige wurden zurückgezogen bzw. abgelehnt.

8.7 Arbeit für Brandenburg

Mit dem Landesprogramm „Arbeit für Brandenburg“ sollen im Zeitraum von Mitte 2010 bis Ende 2014 insgesamt landesweit 6.500 befristete sozialversicherungspflichtige (d.h. Beitragspflicht in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung) Beschäftigungsverhältnisse (Stellen) für Langzeitarbeitslose geschaffen werden. Den Langzeitarbeitslosen soll erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht und ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zur Stärkung kommunaler Strukturen und der regionalen Ökonomie geleistet werden.

Vorrangige Zielgruppe sind ältere Langzeitarbeitslose über 50 Jahre und diejenigen Arbeitslosen, die bereits länger als drei Jahre arbeitslos sind. Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich zur Ausführung von Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sind. Die Verdrängung regulärer Beschäftigung sowie Wettbewerbsverzerrungen sind auszuschließen. Arbeitgeber können Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Ämter), aber auch Verbände, Vereine und Arbeitsfördergesellschaften sein.

Das Programm baut auf vorhandene arbeitsmarktpolitische Instrumente (gesetzliche Instrumente, Programme von Bund und Land) auf und ergänzt diese durch einen Festbetragszuschuss zu den Lohn- und Sozialversicherungskosten aus Haushaltsmitteln des Landes in Höhe von 250 € monatlich. Die Zuwendung des Landeszuschusses an Landkreise und kreisfreie Städte erfolgt unter der Maßgabe, dass sich die Kommunen an den Kosten des Beschäftigungsverhältnisses mindestens in Höhe der eingesparten Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II beteiligen. Das Jobcenter zahlt im Rahmen einer AGH Entgeltvariante nach § 16d SGB II ein mtl. Betrag von 826,00 € pro TN und Monat.

Im Jahr 2010 wurden bis zum Jahresende 26 Stellen Arbeit für Brandenburg bewilligt. In 2011 wurden weitere 39 Stellen bewilligt.

8.8 Regionalbudget

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds stellt das Land Brandenburg den Kreisen und kreisfreien Städten ein so genanntes Regionalbudget für eigene Maßnahmen zur Arbeitsförderung zur Verfügung. Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wird die Verwendung der Regionalbudget-Mittel von einer Steuerungsgruppe vorbereitet und begleitet, in der die MAIA vertreten ist. Die enge Abstimmung zwischen der MAIA als Grundsicherungsbehörde und dem Landkreis bei der Umsetzung des Regionalbudget-Konzeptes hat sich bewährt. Viele aus dem Regionalbudget geförderte Projekte werden mit Arbeitsförderprojekten der MAIA verzahnt, um eine optimale Förderung der Maßnahmeteilnehmer zu gewährleisten. Dadurch

kann auch die vom Land geforderte Kofinanzierung durch Integrationsmittel der MAIA dargestellt werden.

Die MAIA hat im Jahr 2011 aus dem Regionalbudget eine Förderung für ein Projekt zur Beratung von Existenzgründern erhalten.

8.9 Vorbereitung des Übergangs zur Optionskommune

Im Jahr 2011 war die Vorbereitung der Neuorganisation der MAIA als zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Arbeitsschwerpunkt im Jobcenter. Im vierten Quartal 2010 war der Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger erarbeitet und im MASF eingereicht worden. Bereits im Dezember 2010 war das Ausschreibungsverfahren zum Kauf der neuen Fachsoftware begonnen worden, mit dem Ziel, direkt nach der Entscheidung des BMAS über die Zulassung den Zuschlag erteilen zu können.

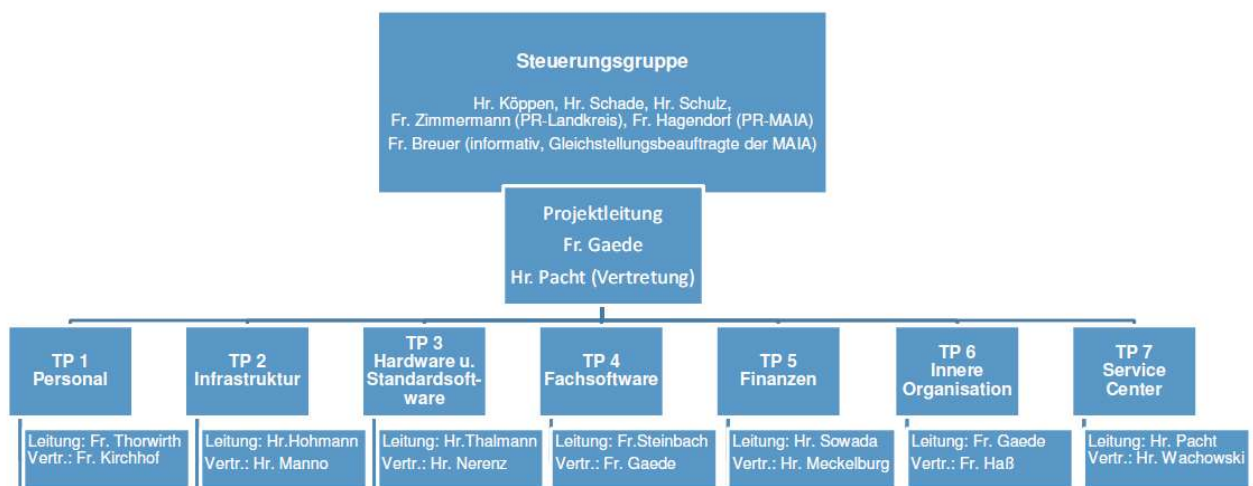
Am 30.03.2011 hat das Brandenburgische Sozialministerium seine Entscheidung bekanntgegeben, dass der Antrag des Landkreises Potsdam-Mittelmark auf Zulassung als kommunaler Träger mit 64,75 von 65 maximal zu erreichender Punkte bewertet wurde und damit auf Platz 1 der drei Anträge brandenburgischer Kreise stand.

Da die Überführung der MAIA in einen Fachbereich der Kreisverwaltung eine komplexe Aufgabe war, an deren Umsetzung verschiedene Fachbereiche der Kreisverwaltung sowie die Agentur für Arbeit beteiligt waren, wurde der Übergang nach den Prinzipien des Projektmanagements geplant und umgesetzt. Das Projekt hatte den Namen „MAIA 2012“.

Drei Hauptziele des Projektes MAIA 2012 wurden im Projektantrag festgelegt:

- Die Leistungsberechtigten sollen ab dem 01.01.2012 die von der MAIA gewohnte Dienstleistungsqualität im neuen Fachbereich 6 erleben.
- Die Leistungsberechtigten sollen im Jahr 2011 die Dienstleistungen der MAIA in gewohnter Weise nutzen können. Die Dienstleistungsqualität soll unter dem Umstellungsprozess nicht leiden.
- Der Prozess soll so organisiert werden, dass er von den Mitarbeitern im Rahmen der regulären Arbeitszeit bewältigt werden kann.

Eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Fachbereichsleiters 1, Herrn Köppen hat die Projektarbeit begleitet. Zum 01.03.2011 wurde Melanie Gaede als Projektleiterin berufen. Im ersten Quartal wurde eine detaillierte Projektplanung mit mehr als 100 Teilaufgaben erarbeitet. Das Projekt war in sieben Teilprojektgruppen gegliedert:



Hervorzuheben ist, dass die Arbeitsagentur Potsdam den Übergang tatkräftig und sehr konstruktiv unterstützt hat. Insbesondere für den Internen Service mit dem Personalteam und dem Regionalen IT-Service war die Neuorganisation in Potsdam-Mittelmark mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MAIA und der Kreisverwaltung wurden über monatliche Projektnewsletter regelmäßig über den aktuellen Stand der Projektarbeit informiert. Im Jahr 2011 hat es neun Ausgaben des Newsletters gegeben. Außerdem wurden die Bediensteten der BA in der MAIA im Sommer zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Wichtige Aufgaben, die im Rahmen des Projektes bearbeitet wurden, waren:

- Erarbeitung des Stellenplans des Fachbereichs 6
- Übernahme der Bediensteten der BA in der MAIA in die Kreisverwaltung und Sicherstellung einer pünktlichen Gehaltszahlung im Januar 2012
- Rückversetzung einiger Bediensteter der BA zur Agentur für Arbeit
- Befristete Einstellung von 25 Datenerfasserinnen und Datenerfasser
- Umzüge mehrerer Teams an den Standorten Bad Belzig und Teltow inkl. der erforderlichen Umbauten
- Ausstattung zusätzlicher Büros mit Möbeln
- Ausstattung aller Büros mit Telefonen
- Organisation des zentralen Drucks der Bescheide
- Austausch der PC-Hardware der BA durch kreisliche IT-Technik
- Installation der neuen Fachsoftware Prosoz und Anpassung der Software an die Anforderungen der MAIA
- Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Datenmigration
- Einrichtung der Schnittstellen von Prosoz zum Haushaltssystem des Kreises und zur BA (X-Sozial-Schnittstelle)
- Planung des Budgets der MAIA im Kreishaushalt 2012
- Vorbereitung der Übernahme der Daten des Forderungseinzuges der BA
- Vorbereitung von Standardschreiben, Formularen und Textbausteinen
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit der Arbeitsagentur Potsdam
- Einrichtung eines Callcenters für den Fachbereich 6

Neben diesen Aufgaben wurde eine Vielzahl von weiteren Aufgaben erledigt.

Die meisten Aufgaben konnten termingerecht abgeschlossen werden. Bedauerlicherweise ist es bei der Einrichtung der neuen Software und der Datenmigration zu einer Abweichung vom Zeitplan von einigen Wochen gekommen, so dass zum Ende des Jahres anders als geplant doch Überstunden angeordnet werden mussten, um die Datenmigration zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Dank des hervorragenden Engagements der Mitglieder der Projektgruppe aber auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der MAIA, in den Fachbereichen 1 und 5 und bei der Arbeitsagentur Potsdam konnte der Übergang zum 01.01.2012 ohne größere Probleme vollzogen werden. Die Projektleiterin wird nach Abschluss des Projektes im März 2012 einen detaillierten Abschlussbericht vorlegen.

Impressum

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 6 / Jobcenter MAIA
Brücker Landstr. 22 b (TGZ)
14806 Bad Belzig
Email: jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de
www.potsdam-mittelmark.de